

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

**Norddeutsches Volksblatt. 1887-1918
27 (1913)**

148 (27.6.1913)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-580469](#)

Vorddeutsches Volksblatt

Organ für die Interessen des werktätigen Volkes

Redaktion und Haupt-Expedition Rüstringen, Peterstraße Nr. 20/22. Fernsprech-Ausdruck Nr. 58, Amt Wilhelmshaven. — Filiale: Ulmenstraße Nr. 24.

Das Norddeutsche Volksblatt erscheint täglich mit Ausnahme der Tage nach Sonn- und gleichen Feiertagen. — Abonnementssatz bei Vorab-
zahlung von einem Monat einschließlich Briefporto 75 Pf., bei Zahl-
abholung von der Expedition 65 Pf., durch die Post bezogenen vierstündiglich
2,25 Pf., für zwei Monate 1,50 M., monatlich 75 Pf. einschließlich Beigabe.

Mit Unterhaltungs-Beilage
und dem Sonntagsblatt „Die Neue Welt“

Bei den Interessenten wird die geschlossene Beizettei oder deren Raum für
die Interessenten in Rüstringen-Wilhelmshaven und Umgegend, jeweils der
Büro mit 15 Pf. berechnet, für sonstige auswärtige Interessenten 20 Pf.;
bei Wiederholungen entsprechender Rabatt. Größere Anzeigen werden tags
vorher erbeten. — Platzaufnahmen unverbindlich. Nettoanzeige 50 Pf.

27. Jahrgang.

Rüstringen, Freitag den 27. Juni 1915.

Nr. 148.

Russische Rüstungen.

Die plötzliche Erhöhung der deutschen Friedenspräsenz für um 130 000 Mann ruft die Wirkungen hervor, die als selbstverständliche vorausgesahnen und vorausgesagt wurden. Der Strom des Beträufens hat alle Länder erfasst. Zur Stärkung der deutschen Wehrkraft sollte die Militärvorlage dienen. Wenn aber ihre Wirkungen nicht bloß in Deutschland und Österreich, sondern auch in Frankreich und Russland zu zusammenfassender Entfaltung gelangen werden, wird man finden, daß die Rechnung auf Null ausgeht, wenn nicht am Ende noch ein Schlußtrug zu ungünstigen Deutschlands in Errscheinung tritt.

Die französische Regierung behält den zweiten Jahrgang für ein drittes Jahr unter den Fahnen, und hofft, durch Durchdringung des Dreijahresgetzes die diesjährige Ausnahme zu ständiger Regel erheben zu können. Die Zahl der Mannschaften, die dadurch dem bisherigen Stande hinzugefügt wird, ist auf alle Fälle größer als die Zahl der Soldaten, die auf Grund des neuen Gesetzes die Reihen der deutschen Armeen verstärken sollen. Außerdem will die französische Regierung mit der größten Eile braune Truppen heranbilden, um die in Afrika siedenden Heeresstellen baldmöglichst nach der Heimat zurückzubringen zu können.

Und nun kommt zu Frankreich Frankreichs Alliierter, Russland. Doh Aufstand zur Bekämpfung der Mobilisierung neue strategische Bahnen bauen und zwei weitere Armeekorps an die deutsche Grenze schicken will, was schon bekannt. Weitere Maßnahmen werden am letzten Dienstag vom Chef des Generalstabes in der Duma angekündigt. Das Militärrätsel hat eine Defensivvorlage ausgearbeitet, deren Inhalt folgendermaßen charakterisiert wird: bedeutende Verstärkung der russischen Wehrkraft, Formierung neuer Truppenteile bei der Infanterie, Kavallerie und anderen Waffengattungen, Vermeidung der Anzahl der Feldartilleriegeschütze.

Schon von den französischen Gegenmaßregeln hat der General aller Rüstungstreiber, Herr Stein, verichtet, daß sie die deutsche Militärvorlage mehr als aufzuweisen. Nun kommen noch die russischen Rüstungen hinzu, von deren Größe wir vorläufig noch keine genauere Vorstellung besitzen. Russland verfügt im Gegentrum zu Frankreich über ein höher unerlässliches Wirtschaftsmaterial, die Frage der Armeevergrößerung ist nur eine Geldfrage, die bei dem gegenwärtigen Stande der russischen Finanzen und der steilen Wissensberichterstattung der Freunde und Bundesgenossen nicht schwer zu lösen sein wird.

Wie auf Verabredung erfolgt die Ankündigung der russischen Heeresvorlage nach Erledigung des deutschen Gesetzes in der dritten Letzung. In der zweiten Letzung sind drei Kavallerieregimenter gestrichen worden, für die dritte ist ihre Wiederherstellung von Konserventiven und Nationalliberalen beantragt. Diese werden sich die russischen Anklamungen zum Zwecke kräftiger Stimmungsmöglichkeit nicht entgehen lassen, und wenn Herr v. Heeringen zum Schluß doch noch seine sechs Kavallerieregimenter bewilligt erhält, wird er sich dafür nicht nur beim Sennertum, sondern auch beim Chef des russischen Generalstabes bedanken dürfen.

So treibt ein Kell den andern, greift jedes Sabarad der ungeheuren Maschinerie in das andere, und die Schraube dreht sich ohne Ende.

Nicht lange wird es dauern, da wird uns der Wehrverein neue Tabelle verehren, in denen gezeigt wird, daß Deutschland nach der Annahme aller Militärvorlagen in Frankreich, Russland, Belgien usw. im Verhältnis zu seinen mutmaßlichen Gegnern schwächer sei als je zuvor, und wieder wird das Angstgefühle durch Land gessen: Mehr Steuern, mehr Soldaten!

Zur Begründung zur Militärvorlage haben wir gesehen, daß dieses Gesetz zur Stärkung der deutschen Kampfkraft dienen soll. Doch dieser Zweck nicht erreicht werden wird, steht schon heute fest. Es stand schon von vornherein fest, es konnte gar nicht anders kommen, als es nun wirklich gekommen ist. Und man darf fragen: was das zweit bestrebt?

Eine halbe Million bis drei Viertel Millionen Menschen werden mehr als bisher in Europa der Werte schaffenden Arbeit entzogen. Mehrere Milliarden europäischen Volksvermögens werden in neuen Werdewerkzeugen investiert. Und das Resultat? Eine Störung der deutschen Wehrkraft! Nein, im besten, im allerbesten Fall wird man sagen können, daß in Bezug auf das gegenseitige Kräfteverhältnis alles beim Alten geblieben ist!

Die Schuld an dieser verhängnisvollen Entwicklung liegt bei der deutschen Regierung und bei der Wehrheit des deutschen Reichstages. Eine Militärvorlage von so ungemeinem Umfang, wie die gegenwärtige, mußte die stärkste Gegenbewegung im Auslande hervorrufen. Hätte man jedoch Schlußheit befehlten, in früheren Militärvorlagen etwas

mehr, in der neuen etwas weniger zu fordern und sich den Rest für später aufzubereiten, hätte man die Heeresvermehrung auf eine Reihe von Jahren verteilt, so wäre das Ausland wenigstens nicht mit der Rolle darauf getroffen worden, daß es zur Antwort auf die deutschen Rüstungen nun auch etwas tun müsse. Die Möglichkeit und die phantastische Höhe der deutschen Forderungen mußte eine Rüstungswelle in der ganzen Welt hervorrufen und zu Gegenmaßregeln führen, die die Wirkung der deutschen Militärvorlage wieder vollständig aufhebt.

Diese dentale Militärvorlage war keine Meisterleistung militärischen Genies. Sie hat Deutschland materiell und moralisch schwer geschädigt, ohne es militärisch zu stärken. Sie bedeutet in unserem Zeitalter eines bewaffneten Friedens einen verlorenen kleinen Krieg. Sie ist ein neuer Beweis für die hoffnungslose Ungeschicklichkeit und Unplumpeit, mit der die politischen Geschäfte des Reiches geführt werden, und sie legt die Frage nahe, ob ein so schlecht geführter Staat trotz allem Soldaten und Kanonen doch auf die Dauer ebensoviel in der Welt behaupten kann.

In ein paar Tagen wird die neue Militärvorlage Gegen-
sein. Aber schon jetzt kann sich das deutsche Volk sagen, daß alle Opfer umsonst gebracht sind!

Politische Rundschau.

Rüstringen, 26. Jun.

Kampf gegen den kolonialen Gründungsschwindel.

Staatssekretär Dr. Söp hat die dem Kolonialamt beigegebene händige Kommission diese Tage zu einer Sitzung einberufen, in der die Frage erörtert wurde, welche Maßnahmen gegen unlösbare Gründungen zu ergreifen sind. Der Referent im Reichskolonialamt Geb. Regierungsrat Dr. Söp vertrat in seinem Referat den Standpunkt, daß eine kolonialamtliche Zentralstelle für die Prüfung der Gründungsbedingungen kolonialer Gesellschaften geschaffen werden müsse. Diese neue Institution soll gleichzeitig die Pflicht haben, Ausfälle aller Art über solche Gründungen zu geben. Den Antrag zu diesem Vorgehen sprach der standesalte Zoll der Deutschen Afrikanische-Paumwoll-Gesellschaft abgelehnt. Der Antrag, den der Reichsverbandsgeneral nichts getan, um eine Auflösung in der breitesten Öffentlichkeit herbeizuführen, und wie bereits früher mitgeteilt, sind nun auch gegen den Herrn v. Liebert Schadensfallklagen angestrengt worden. Herr v. Liebert steht natürlich nicht allein, denn auch andere seiner Standesangehörigen haben solch schwindelhaften Gründungen ihre Unterstützung geleistet und es sind leider vielfach gerade jüdische Kreise, die über große Vermögen nicht verfügen und die sich durch den versprochenen Gewinn bilden sollen, ihr Geld in solchen oberflächlichen Gründungen anzulegen. Unter diesen Umständen ist es entschieden zu begrüßen, wenn das Reichskolonialamt endlich eine Initiative schafft, deren Aufgabe es ist, dem kolonialen Gründungsschwindel nach Möglichkeit entgegenzutreten.

Deutsches Reich.

Zu den Wehr- und Dedungsvorlagen. Die konervative und auch die nationalliberale Fraktion haben, wie schon durch das Norddeutsche Volksblatt berichtet, im Reichstag den Antrag gestellt, die drei gestrichenen Kavallerieregimenter wieder in die Vorlage hineinzubringen. Die freikonservative „Welt“ bemerkt hierzu: „Da in den letzten Tagen zwischen einigen Fraktionen über diese Frage Verhandlungen stattgefunden haben, die nicht ohne Erfolg verlaufen sind, nimmt man an, daß sich für den Antrag eine schwache Mehrheit findet. Allerdings hängt die Annahme von der Befreiung des Hauses ab.“ An einer anderen Stelle berichtet die „Welt“, die Fraktionsvorsitzende haben ihre Mitglieder gebeten, während der nächsten Tage, wenn irgend möglich, nicht von Berlin abzureisen zu sein, da bei manchen Abstimmungen die Mehrheiten sehr schwankende sein können.“

Der Bundesrat wird, wie die „Tägl. Rundschau“ erfaßt, heute über die Dedungsvorlage beraten. Eine erhebliche Mehrheit sei auf eine Reihe von Jahren verteilt, so wäre das Ausland wenigstens nicht mit der Rolle darauf getroffen, daß es zur Antwort auf die deutschen Rüstungen nun auch etwas tun müsse. Die Möglichkeit und die phantastische Höhe der deutschen Forderungen mußte eine Rüstungswelle in der ganzen Welt hervorrufen und zu Gegenmaßregeln führen, die die Wirkung der deutschen Militärvorlage wieder vollständig aufhebt.

Diese dentale Militärvorlage war keine Meisterleistung militärischen Genies. Sie hat Deutschland materiell und moralisch schwer geschädigt, ohne es militärisch zu stärken. Sie bedeutet in unserem Zeitalter eines bewaffneten Friedens einen verlorenen kleinen Krieg. Sie ist ein neuer Beweis für die hoffnungslose Ungeschicklichkeit und Unplumpeit, mit der die politischen Geschäfte des Reiches geführt werden, und sie legt die Frage nahe, ob ein so schlecht geführter Staat trotz allem Soldaten und Kanonen doch auf die Dauer ebensoviel in der Welt behaupten kann.

In ein paar Tagen wird die neue Militärvorlage Gegen-
sein. Aber schon jetzt kann sich das deutsche Volk sagen, daß alle Opfer umsonst gebracht sind!

Fortschrittliche Konferenz. Die „Freiheitliche Zeitung“ macht den vergangenen Freitag, die Sommerhefte der fortschrittlichen Reichstagsfraktion, die mit radikal-reformistischen Gründen unseres Vorfotantrags ablehnt, durch unvorbereitete Angriffe zu deuten. Sie erfindet die Fabel, die sozialdemokratischen Mitglieder der Budgetkommission hätten eingeschlagen, daß der eigene Antrag, der durch eine gesetzliche Vorschrift den Militärbott abhängen wollte, „absolut unlöhnbar sei“ und hätten deshalb für die fortschrittliche Resolution gestimmt, an deren Einbringung sie selbst animiert hätten. Das Blatt aber hätten die Sozialdemokraten wieder der Antrag gebracht, „von dessen Unlogik sie selbst überzeugt waren“. Eine tollere und dreistere Entstellung der Wahrheit ist kaum denkbar, als sie hier von den freiheitlichen Herren geleistet wird. Die Sozialdemokraten haben in der Kommission sich keineswegs davon überzeugt, daß ihr Antrag „unlöhnbar“ oder „unlogisch“ sei, sondern haben im Gegenteil in zahlreichen Reden ihren Antrag begründet und aufrecht erhalten. Die Gründe unserer Genossen waren so gut und überzeugend, daß die fortschrittlichen Kommissionmitglieder, nämlich der Herrn Gotthein, Müller-Meiningen und Liesing, mit unseren Abgeordneten für den sozialdemokratischen Antrag stimmten. Erst als unter Antrag abgelehnt war, stimmten unsere Genossen selbstverständlich für die fortschrittliche Resolution, die das kleinere Nebel verglichen mit dem jetzigen Zustand, darstellt. Daß die fortschrittliche Resolution nur als Eventualantrag für den Fall der Ablehnung des sozialdemokratischen gedacht war, ergibt sich ohne weiteres, wenn man die eigene Abstimmung der fortschrittlichen Herren ins Auge sieht.

Berlin mit Bulgarien. Am Dienstag findet im Auswärtigen Amt die Ratifikationsunterschriften über die drei zwischen dem Deutschen Reich und Bulgarien am 29. September 1911 abgeschlossenen Rechtsverträge statt: 1. einen Kontularvertrag, 2. einen Vertrag über Rechtsabwesen und Rechtsfälle in bürgerlichen Angelegenheiten, 3. einen Auslieferungsvertrag, ausgetauscht werden.

Neue Wünsche der Agrarier. Am Dienstag waren in Weddauen die preußischen Landwirtschaftskammern versammelt. Dem Bericht über diese Tagung entnehmen wir u. a.: „Der von Hammerherrn Dr. v. Marenholz erstattete Bericht über die Tätigkeit der Kommission für das Arbeitserwerb führt zur Annahme von Grundlinien über das Zusammenarbeiten mit den Arbeitsnachweisverbänden sowie zu einer erneuten Bitte an die Staatsregierung um Bereitstellung reichlicher Mittel im Interesse der Bekämpfung der Landflucht der Landarbeiter. Die Errichtung von Betriebsunterkünften wurde für die Landwirtschaft als im allgemeinen wenig zweckmäßig erachtet; Berichterstatter zu diesem Punkt war Landrat a. D. v. Alzing-Nieder-Bauden“. Am liebsten möchten wohl die Herren Agrarier und Junker die Verkehrsgefecht und Vorrecht per Landkreis wieder einführen.

Zur Welfenfrage. Eine scheinbar offiziell inspirierte Korrespondenzmeldung berichtet: „Hinzu kommt der verschiedenen Ausgaben von welfischer Seite anlässlich der Veröffentlichung des Schreibens des Bringen Ernst August von Braunschweig-Lüneburg stehen die Berliner leitenden Kreise, wie verlautet, auf dem Standpunkt, daß für sie nur die vom Bringen selbst mit Zustimmung seines Vaters gegebenen Erklärungen maßgebend seien, und daß diese Erklärungen eine genügende Unterstüzung für eine endgültige Regelung der braunschweigischen Thronfolge durch den Bundesrat geschaffen hätten. Eine Formulierung für einen entsprechenden Antrag Preußens soll bereits gefunden und die Ein-

bringung dieses Antrages beim Bundesrat in absehbarer Zeit zu erwarten sein.

Die badischen Konservativen wenden die korrumierendsten Mittel an, um den Linksparteien bei den bevorstehenden Landtagswahlen einige Mandate abzunehmen. Da der politische Einfluss in Baden so schwach ist, daß sie schon seit 8 Jahren nur drei Sitze in der zweiten Kammer innehaben, stellen sie leicht als ihre Kandidaten ehemalige Liberalen an, um mit Hilfe des Zentrums, das ihnen bei solchen Abstimmungen politischer Verrückter in jedem Falle die Unterstützung leistet, den erzielten Zweck zu erreichen. Sie verlangen von ihnen nur, daß sie Großblodogener sind. Im Wahlkreis Lahr-Land, den jetzt der Demokrat Huf vertritt, haben sie vor einigen Tagen den Bürgermeister Hildner aus Weilheim als Kandidaten des schwäbischen Pfos nominiert, einen Mann, der eingeschriebenes Mitglied der demokratischen Partei war und noch vor vier Jahren bei der Auflösung des verstorbenen Führers der badischen Demokraten, des Abg. Heimberger starb und Bildner Wandschmerzen bei der Aufstellung von Heimbergers Nachfolger nicht gewidmet wurden, hat er nunmehr entdeckt, daß er auch für die konservativen Kandidaten kandidieren kann, wenn es nur zum Mandat langt. Natürlich ist aus dem Wandschmerzen über Nacht ein Blodogener geworden. Und auf diese Blodogenerhaft einer Anzahl Nationalliberaler kündeten die Konservativen und beabsichtigen, das Manöver von Lahrland noch in drei weiteren Wahlkreisen, in denen sie mit den Stimmen des Zentrums hofft an den liberalen oder sozialdemokratischen Blodogener heranzutreten, zu unternehmen. Das gibt einen Vorwurf, welch vergangene Anstrengungen bei den diesmaligen Landtagswahlen der fahnenblaue Pfos macht.

Der Landtag des Fürstentums Lippe hat am 23. und 24. Jani eine kurze Tagung abgehalten, die im wesentlichen der Vorbereitung von größeren Verlagen diente: Volksaufzettel, Beamtenbeförderungsliste und Gewerbebeuer gely. Diese Leistungswürfe sollen im Herbst erledigt werden. Für die Vorverhandlungen mit dem preußischen Ministerium der öffentlichen Arbeiten über den Bezug von elektrischem Strom aus dem Kraftwerk der Ewerdsperre und für notwendige Besitzstellungen über Stromverbrauch u. a. wurden die erforderlichen Mittel bewilligt. Der preußische Staat kann im Mittelgebiet der Weser rund 14 Millionen Kilowattstunden Strom abgeben und nach dafür Abnehmer. Das Landtagskundat des Reichstagsabg. Dr. Neumann-Hofer, der in der Sitzung gegen einen sozialdemokratischen Kandidaten mit knapper Mehrheit gewählt worden war, wurde für ungültig erklärt.

Die „Gefahr für die öffentliche Sicherheit“. Der Landrat Drucker in Höderleschen hat in seinem Wirkungskreise die Verlegung der Genehmigung zu einer bürgerlichen Versammlung unter freiem Himmel mit dem Hinweis auf die Landtagswahlen begründet. Diese haben die Beziehungen der beiden Bewaffneten erheblich verschärft und lassen auf dinarischer Seite nach dem vorliegenden außerordentlich reichhaltigen Material den Gegenstand gegen den deutschen Bevölkerungsanteil unter immer erneuter Betonung der Bödervereinigungsdienst in besonderer provokatorischer Weise hervortreten.“ Folgedessen sei eine Gefahr für die öffentliche Sicherheit zu befürchten. In derselben Weise begründet nun auch Herr Schönberg in Sonderburg die nachträgliche Zurücknahme der bereits erteilten Erlaubnis zu einer Ver-

sammlung unter freiem Himmel in seinem Kreise. Das Verbot wird auf die Provinzialregierung zurückgelöst. — Das ist selbst dem „Berliner Tageblatt“ zu toll, daß hieran bemerkt: „Es ist schon schlimm, wenn die Behörden auch nur den Verdacht erwecken, als hätte das Wahlergebnis auf ehrliches Verhalten irgendwelchen Einfluß; aber das offene Eingeständnis ist doch das Aergste, was selbst in Preußen seit langem nicht zu verzeichnen ist.“

Frankreich.

Um die dreijährige Dienstzeit. Aus Paris wird unter getrenntem Datum gemeldet: Die Kammer setzte die Debatte über die Militärvorlage fort. Der Deputierte Poth verfaßte einen ergänzenden Bericht, der entsprechend dem gestern vormittag von der Kammer ausgesprochenen Wahlergebnis verfaßt wurde. Fast alle Zahlen sind die gleichen, wie die des ursprünglichen Berichtes. Die Gesamtstärke beträgt 672 825, von welcher 29 000 für die neuen Formationen vorgesehen sind. Für die Einziehung sind 711 239 angelegt. Der Unterschied zwischen der im Bericht genannten Effektivstärke und der vom Generalstab aufgestellten Berichte beträgt nur 1450 Mann. (Vergl. hierzu die gestern übermittelten französischen Ausführungen. D. Volksblattred.)

Lesvres folgte, die in seiner vorherigen Rede angegebenen Zahlen berichtigend: Seit 1906 habe Deutschland für seine Rüstungen nicht 1200 Millionen, sondern 1310 Millionen aufgewendet, während Frankreich nur 683 Millionen aufgewendet habe. Diese Zahlen sprechen eine bereite Sprache. (Besoff, larm auf der äußersten Linken.) Der Redner fuhr fort: Ein plötzlicher Angriff würde bedeuten, daß ein Krieg schnell zu Ende geführt werden sollte. Dies läge im Interesse Deutschlands wegen seiner finanziellen Unterlegenheit. Deshalb seien die strategischen Eisenbahnliniens zwischen der Westgrenze und der Weichsel stark vermehrt worden. Ministerpräsident Barthou unterbrach den Redner und fragte: Dies bestätigt der preußische Kriegsminister vor der Reichstagskommission. (Bewegung.)

Paris, 25. Jani. Die Reichskommission der Kammer stimmte heute dem neuen Bericht Poths über die dreijährige Dienstzeit zu, wonach es durch Heraufsetzung der Überdurchsichtszeit von 8 auf 6 Prozent möglich sein wird, von der Jahreskosten 1913 und den folgenden Jahre 2000 Mann schon nach zweijähriger Dienstzeit zu entlassen. (Bewegung.)

Spanien. Opfer der Kolonialkriege. Wieder haben die spanischen Truppen im Kampf mit den eingeborenen starken Schläppen erlitten. Amtlich wird aus Parache gemeldet, daß von den spanischen Truppen in der Gegend von Talca zwei Gefechte geübt worden sind. Auf Seiten der Spanier fielen zwei Leutnants und vier Soldaten. Die Zahl der Verwundeten ist unbekannt. (O.) Der Feind ließ 27 Tote und zwei Gefangene zurück.

Wie aus Tucum amlich gemeldet wird, zogen die feindlichen zahlreichen Truppen zusammen, um die spanischen Truppen anzugreifen. Diese ergingen darauf (O) die Offensive und waren den Feind nach einem erbitterten Kampf unter erheblichen Verlusten zurück. Auf Seiten der Spanier wurden 3 Offiziere und 30 Soldaten getötet, 5 Offiziere, darunter 1 Oberst, und 48 Soldaten verwundet.

Politische Notzen. Der Reichstagsabgeordnete Graf von Danck, Vorsitzender der konservativen Fraktion, ist bedenkl-

lich und möchte ein Sanatorium aussuchen. Durch rheumatische Schmerzen ist das Herz in Mitleidenschaft gezogen. Der Graf stirbt im 75. Jahre. Der bisherige Reichstagsabgeordnete Professor Dr. Neumann-Hofer hat sein Mandat, dessen Unabilitätsserklärung die Wahlprüfungskommission des Reichstags beantragte, niedergelegt. — Auf ein Schreiben Trümels an seine Frau hat die das Auswärtige Amt erfuhr, Trümels Freilassung aus der Fremdenlegion zu erwirken. — Der deutsche Jahntschüler William Albrecht stand gestern vor den Geschworenen in Wiesbaden unter der Anklage, sich ein geheimes Flottendbuch der *Werft von Portsmouth* verschafft zu haben. Der Angeklagte erklärte, daß er unschuldig sei. Er wurde jedoch für schuldig befunden und zu 11 Jahren Zuchthaus verurteilt.

Vom Balkan.

Schwindende Kriegswollen. Das Reuterische Bureau erfährt: Die Gefahr eines Krieges zwischen Serbien und Bulgarien kann jetzt als bestellt gelten. Es ist zwar teilweise sicher, daß Serbien das Schiedsgericht des russischen Kaisers für die bestehenden Meinungsverschiedenheiten bedingungslos annimmt, jedoch sind hinreichend bestimmte Zusicherungen abgegeben worden, sodaß man den Ausgang der bevorstehenden Verhandlungen zuversichtlich entgegen sehen kann. Es besteht Grund zu der Annahme, daß Serbien ebenso wie Bulgarien der russischen Aufforderung nachkommen will, seine Forderungen in einer besonderten Denkschrift darzulegen, wenn dies nicht schon geschehen ist.

Soziales.

Hupp mein Mädel! Die Deutschen Haus- und Grundbesitzer, die besonders am Rande des wirtschaftlichen Ruins stehen und denen die Schiebgerüchte immer neue und immer unerträglichere Kosten aufwerfen, jagen ihre Sklaven in diesem Jahr in Niel, und wie wir schon jetzt überzeugt sein dürfen, wird ihr Kongre wieder den Radikalismus erbringen, das das Deutsche Reich zum Untergang verurteilt ist, wenn nicht bald eine Aktion zur Rettung des schwer bedrohten Standes unternommen wird. Sie haben ihre Rot schon auf früheren Tagungen hinausgeschrien, aber man hat sie nicht gehört, wie sie es gewünscht hätten, und deshalb ist es gut, daß bei Gelegenheit des Begrüßungsanspruchs an die vergangenen Aufrüttungen der Vergangenheit erinnert wurde. Der Konsul Windig-Kopenhagen, der Vertreter der dänischen Haus- und Grundbesitzer, erwarb sich das Verdienst, diese Erinnerungen zu beleben. Er gedachte, wie die Zeitungen berichten, der herrlichen Tage in Berlin, gelegentlich des Internationalen Haushaltungskongresses, nemlich der wunderbaren Abende in den Cafés und Restaurants mit ihren „Hupp mein Mädel!“ O ja, so haben diese Bejammernswerten um ihre Existenz gekämpft. Hupp mein Mädel! Und in Niel zeigten sie, daß sie den alten Traditionen treu bleiben wollen. Es mußte gleich wieder jemand hupen. Der Haushaltverein der Stadt Aarhus hatte als Delegierten zum Kongre seinen Vordenker ernannt, und der Vorstand des Gelantverbandes beantragte wegen dieses Frevelsburgerband Auschluss der Aarhus mit dem Zusatz, daß keine Debatte über diesen Antrag stattfinden sollte. Es gab einen lebhaften Zorn, aber der Vorstande ließ nicht einmal Reden zur Geschäftsführung zu, und ehe man sich umgesehen hatte, waren die Aarhus draußen. Das ist so die Art, wie in bürgerlichen Organisationen die Meinungsfreiheit geachtet wird. Wenn aus der sozialdemokratischen Partei einer nach Erhöhung aller Zustanzen und nach langen Diskussionen ausgeschlossen wird, dann

ist das alte Schloß Neuenburg mit seinem schattigen Park. Unter hohen Linden versteckt grüßt sein dunkelgelbes Aussehen den Wandern und lädt zu furtwilliger Einkehr in das von Wall und Graben umwohlte Grundsitz des Barkes. Das Schloß Neuenburg hat seine Geschichte. Graf Johann VI., dessen in Sandstein gemeißeltes Wappen in bunten Farben an linken Schloßflügel leuchtet, hat es im sechzehnten Jahrhundert erbaut und haben sich hier einstmals prunkende Heste abgespielt. Doch schon vor zweihundert Jahren, um 1700 herum, wurden die Räume des Schlosses für das damalige Landgericht bestimmt. Hundertsiebzehn Jahre wurde dann in den Burgmauern römisch Recht geherrscht und manch interessanter Kopf fand aus der Reihe der Gerichtsvölker. Doch der einstmals vielgepriesene Romanistik und Mitbegründer des Göttinger Haibundes, Graf Friedrich Stolberg und 1785 herum hier das Amt des Vogts versiegt. Graf Friedrich Stolberg war als Göttinger Student ein äußerst leidenschaftlicher Stürmer und in den Berien des Dichters fehlt das Verlangen nach Thronrammlust in der namhaftesten Form wieder. Eduard Engel ergibt in seiner Literaturgeschichte, wie Stolberg und seine Freunde einstmal Goethes Mutter, die Frau Rat, besuchten und auch in deren Gegenwart von blutigstem Tyrannenhof strohende Reden führten. Als aber der Frau Rat diese Schwere gar zu bunt wurden, holte sie den jungen Deuten aus dem Keller zwei Flaschen ihres besten Weines heraus und rief: Hier ist das wahre Thronenblut! Aber alle Wortebedenken laßt mir aus dem Daviel! Freilich als Graf Friedrich Stolberg in Neuenburg Gerichtspräsident wurde, trat schon das Wort zu, daß Friedrich Schiller auf ihn geprägt:

Nis Gentaur ging er einst durch poetische Wälder.
Aber das wilde Geisteicht hat sich gekeimte bekehrt.
Heute erinnert an den gräßlichen Tyrannenhof nur noch die ihm geweihte Linde im Schloßgarten. 1802 hielt in die von Frau Justitia geräumten Hallen eine Auerbauhalle ihren Einzug und heute werden zierliche Bauernscheune von älteren Senatoren zu wohlbestallten Volksschullehrerinnen gebildet. In wenigen Tagen wird der gesamte Spaziergänger drei Jahrhunderte in Form eines auf hohen Stelen sich bewegenden Festspiels eine fröhliche Urtüm feiern.

So schön auch des Neuenburger Urwaldes zahme Wildnis ist — wanderlustige Seelen lenken ihre Schritte weiter ins Land. Nach mehrstündigen Marchie ist die urale Siedlung Reepsholt zu erreichen. Das Dorf birgt eine der

vier großen Kanthäuser Rüstringens und weist in seiner Nähe vorgeschichtliche Begräbnisstätten auf. Schon 988 wurde in Reepsholt ein Kloster begründet, von dem jedoch für die Gegenwart nichts übrig geblieben ist. Die heutige Kirche soll aus der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts stammen. Ihr ruhiger, konservativer Turm wurde 1774 in einer Höhe gegen den Hauptflügel Reepsholts durch Hero Maurice von Dornum zerstört und übt nun auf den Velzauer eine malerische Wirkung aus. In der einen Seitenwand führt ein schmaler, treppenartiger Gang hinauf zum Glockengeschoss, das heute ungehüllt Sturm und Regen gefügt ist. Wenn die Windbraut die zerfetzten Mauern umhüllt, soll von der Glade ein Klängen erklingen, das wie leises Erinnern an einfache Zeiten anmutet. Im Innern der Kirche sind mancherlei interessante Sehenswürdigkeiten von ehrwürdigem Alter, darunter außer Wappensteinen und steinernen Grabplatten ein gotischer Kreuzleuchter, durch dessen zinnernen Kreis ein möglicher Hirtenkreis gespannt ist. Die Sage berichtet, der Hirte sei vor Jahrhunderten an der gleichen Stelle, wo heute der Beuchter hängt, erlegt worden, was im Hirten auf mittelalterliche, an solche Ereignisse anknüpfende Gebäude wohl stimmen mag. Stützt sich die überlieferte Mähr aber nicht auf ein solches Vorabinis, dann ist sie zumindest sehr poeatisch erdacht.

Die anderthalb Jahrhunderte alte Sonnenruh über der Schortensee-Architektur war längst vom Abenddämmer überzogen, als wir, von Schoot kommend, auf dem hochgelegenen Friedhof standen. Wie viele alte Kirchen Oldenburg-Ostfrieslands wurde auch die in Schortens um die Mitte des siebzehnten Jahrhunderts renoviert, doch hat dieses den Originalelementen wenig Abbruch getan. Noch immer spricht aus ihnen der Kunstinst ihrer Schöpfer, weden sie die glücklich überwundene Zeiten einer uns heute romantisch anmutenden Vergangenheit und bilden sie so schätzenswerte Zeugen früherer Ältertumphantasien.

So hat in Wald und Feld, in Natur und in von Menschenhand gebliebenen Kunstwerken auch die engere Heimat ihre Schönheit. Heimat! Das Wort hat mit Fürstengeschlechtern und Potentatenlob nichts gemein. Freiheit ist dem Begriff das Herrrecht des Einzelnen und nur die freiwillig-freudig Hingabe an die Kulturdiale von Gemeinschaften, von Massen, definiert den tieferen Sinn der wohlklängenden Rauten. Und nur in diesem Geiste kann auch das alte Fontanewort, das König Falst verzehrend zum Grafen Douglas sprach, auf Heimatwanderer Geltung haben:

Der ist in steifer Seele tren
Der die Heimat so liebt wie du. Kl.

Oldenburgische Fahrten.

Zum Urwald.

Am ersten Januartag warf die Sonne schon des Morgens ihre goldenen Strahlen auf die mit Buchenwäldern kleineren geplasterten Straßen, und wie waren froh, als die dichten Bäume des Waldes uns gleich einem schützenden Zelt umhüllten. Bockhorn, Jetel und Neuenburg liegen im Bezug des heimischen Urwaldes und es kostet wenig Mühe, binnen einigen Stunden allem dreien einen Besuch abzufertigen. Auf Familien, Liebespaaren, Wanderwölfen und anderem fahrenden Volt ist der so benannte Wald einen gleich harten Reis aus, und wer möchte bestreiten, daß gerade am Sommermonat der aus den deutschen Eichenhainen ausgehende poetische Zauber besonders stark ist?

Zu füller Rübe läßt sich hier auf bequemen Waldwegen oder weiten Rahmenwegen marschieren und noch einmal so leicht findet die Feiertagsstimmung den Weg in unsere Herzen. Hier im Walde hat die Natur ungehindert ihre freirenden Kräfte entfalten können und so erfreut denn den Bewohner der umliegenden Orte eine dankbare Lebenshülfe natürlicher Art. Hoch ragen die überstarlen Sommeräden empor, derweil sich um ihre rischenden Stämme armst der Stiel windet. Gar manche Stamm ist mächtig und altertümlich geworden und hat den Wettkampf im Streben nach dem hellen Himmelstiel längst aufgegeben. Verborsten ist seine Krone und graues Haar wächst bereits in seinem gewohnten Jungen. Die grünen Steinkrähen aber flattern schillergartig in ewiger Gelungend an seinem morschen Leibe empor. Das gleiche Schicksal ist vielfach auch den hohen Buchenstämmen beschieden. Die malerische Wirkung des Waldes aber wird erhöht durch die oft unbeschreiblichen Schwarz- und Weißdornen, die öllenthalben als Unterholz prangen. Und hat der Sturm im Jorl schon manigfach gehaukt. Die prächtigen Rüben von ehemals konnten als mirre Stäulen dem über Morich und Geel folgenden Wind nicht immer erfolgreichem Widerstand entgegenstellen und so liegen sie denn nun oft kreuz und quer am Wegrand, vergebens des Holzhändlers horrend.

So donktor der Wald, so wenig lohnend ist der Besuch den ihn unrahmbar erscheinen. Wohl streben auch in Jetel und Bockhorn ebenso wie in Barel die granitenen Wände alter Friedenskirchen kräftig empor, doch an Schönheit gewichtiger Art wissen sie wenig zu melden. Selbst von Bockhorn, dem eigentlichsten Schlüssel zum Urwald, ist dergleichen nicht zu berichten.

Interessanter als das einzige Johanniterdorf Bockhorn

Scheit man über Vergewaltigung, Tyrannie und, weiß Gott weiter sonst noch und die am lautesten schreien, arbeiten dann in ihren eigenen Verbänden Mißliebigen gegenüber nach dem Rezept: Hupt mein Mädel!

Parteinachrichten.

Aus den Organisationen. Der Bericht der sozialdemokratischen Landesorganisation Bodens, der soeben erschienen ist, umfaßt die Zeit vom 1. Juli 1912 bis 31. März 1913. In dem Bericht wird festgestellt, daß trotz 422 Neuaunahmen in die politische Organisation nur eine Zunahme von 261 Mitgliedern zu verzeichnen ist. Die Schuld an dieser großen Zufriedenheit trage die mangelhafte Beitragsabstufung. Dagegen hat sich die Frauenorganisation gut entwickelt. Auch die Jugendbewegung macht Fortschritte. Der badische Verwaltungsgerichtshof hat die Frage: ob der Jugendausschuß eines Gewerkschaftsbundes als Verein zu betrachten sei, verneint. — Die Landtagswahlen werden in der zweiten Sitzung des Oktober stattfinden, und der außerordentliche Parteitag ist in der Hauptstadt wegen der Reichstagsfassung über das Teilstimmen mit den Nationalliberalen und Bortschmittern einberufen worden. Von den drei badischen Parteisekretariaten, wie sie bis 1. Oktober 1912 bestanden, ist das oberbadische in Freiburg aufgeschlossen worden; dafür wurden mittlerweile 100000 Mark für die Wiederherstellung der „Volkswacht“ Kreissekretariate in Emmendingen, Lörrach, Villingen und Singen errichtet. Als Sekretär des Landesvorstandes fungiert seit 1. Januar 1913 Genosse K. Hahn, der bisher schon im Nebenamt die Geschäfte geführt hat. — Die Berichte der vier badischen Parteiblätter lauten günstig; nur die Vorsteherin „Freie Presse“ hat durch das Darmstädter der Börsenverein-Industrie, das auf den Weltkrieg zurückzuführen ist, einen kleinen Abonnentenrückgang zu verzeichnen. Der Badische Volkskalender für 1913 wurde in einer Auflage von 25000 Exemplaren hergestellt, doch bedauert der Verleger, daß diesmal 5000 Exemplare weniger als im Vorjahr geäußert worden sind. — Die Amtsschrift „Welt“ wird als befriedigend bezeichnet. Die bevorstehenden Landtagswahlen werden zu heftigen Kämpfen führen, da der schwarze Blaue Block auch in Baden anstrebt, die politische Herrschaft an sich zu reißen. Von diesen Kämpfen erwartet der Bericht eine starke Förderung des Parteilebens und eine erhebliche Vermehrung der Abonnenten der Parteipresse.

Locales.

Rüstringen, 26. Juni.

Sonntagsgrube in photographischen Aufnahmen.

Das oldenburgische Ministerium des Innern hat laut einer Bekanntmachung in den Oldenburgischen Anzeigen bezüglich der Sonntagsgrube in den photographischen Aufnahmen eine allgemeine Verfügung dahin erlassen, daß absehbar von den Bestimmungen der Gewerbeordnung über die Arbeitsruhe am Oster-, Pfingst- und Weihnachtsfest, an allen übrigen Sonn- und Feiertagen die Beschäftigung zum Zwecke der Aufnahme von Bildern im Sommerhalbjahr für 6 Stunden bis spätestens um 4 Uhr nachmittags, im Winterhalbjahr für 5 Stunden bis spätestens um 3 Uhr nachmittags erlaubt ist.

Für die Stadtgemeinde Oldenburg, die Gemeinden Ohmstedt, Evertsen und Lüneburg sind auf Antrag von zwei Dritteln der beteiligten Gewerbetreibenden die im § 103 Abs. 1 vorgesehenen Ausnahmen zugelassen worden. Für diese Bezirke lautet der Ministerialerlaß darin, daß an den letzten vier Sonntagen vor Weihnachten zum Zweck der Aufnahme von Porträts, des Novierens und Retuschierens für 10 Stunden bis spätestens 7 Uhr abends, an allen übrigen Sonn- und Feiertagen zum Zwecke der Aufnahme von Bildern im Sommerhalbjahr für 6 Stunden bis spätestens um 4 Uhr nachmittags, im Winterhalbjahr für 5 Stunden bis spätestens um 3 Uhr nachmittags die Beschäftigung erlaubt ist.

Bedingung aber ist, daß wenn die Sonntagsarbeiten länger als drei Stunden dauern, die Arbeiter entweder an jedem dritten Sonntag für volle 36 Stunden oder an jedem zweiten Sonntag mindestens in der Zeit von 6 Uhr morgens bis 6 Uhr abends oder in jeder Woche während der zweiten Halte eines Arbeitstages und zwar spätestens von 1 Uhr nachmittags ab, von jeder Arbeit freizulassen sind.

Wenn die Arbeiter durch die Sonntagsarbeiten an dem Besuch des Gottesdienstes behindert werden, so ist ihnen an jedem dritten Sonntag die zum Besuch des Gottesdienstes erforderliche Zeit freizugeben.

Zur Landtagswahl. Der Wahlkommissar für den 8. Landtagswahlkreis machte in auswärtigen Blättern — im Wilhelmshavener Tageblatt — die Wahlbezirke und die Namen der Wahlvorsteher für die am 4. Juli stattfindende Erstwahl bekannt. Wir werden die lange Liste morgen zum Abdruck bringen.

Die Fräulein-Marien-Schule hielt am Dienstag und Mittwoch Elternabende ab. Der erste Abend war für die Kleinsten bestimmt und trug mehr humoristischen Charakter, während der zweite Abend die Größeren verlammten deren Darbietungen von grohem Fleiß und gutem Einvernehmen zwischen Lehrer und Schülern zeugten. Beide Abende waren von Eltern und Angehörigen sehr gut besucht und nahmen dieselben an der Ausprache über die Thematik, die sowohl die Schule als auch das Haus berührten, lebhaft Anteil.

Dem Strafvollzug aus dem Wege gegangen ist der frühere Biegelmeister Bergmeier von der Brünnschen Ziegelerie. Er war wegen Vergewaltigung gegen den § 115 der Gewerbeordnung (Truchtmutter) zu der gelindsten Strafe von 1 Mark oder 5 Tage Gefängnis verurteilt worden. Der Staatsanwalt fordert, da er sich von dieser Entfernung hat, die Behörden zu seiner Bestrafung lebhaft Anteil.

Ein Guhodenbrand, der leicht hätte schlimme Folgen haben können, brach gestern mittag im Hause Uhlandstraße 2 aus. Der Brand rührte aus der schadhafte Stelle eines

Schornsteins her und wurde von den Bewohnern des Zimmers rechtzeitig entdeckt und ausgelöscht.

Im Vorleser „Adler“ findet am Freitag der letzte high-life-Abend ohne Tafelausrah statt und zwar als Ehrenabend für Fräulein Flora Siebel. Am Montag ist die Abendsvorstellung von „Barso-Dacapo“.

Gefundene Sachen. Zu der Nacht zum 21. Juni ist in der Mittelherstrasse von Nachtwachbeamten ein Handwagen gefunden worden. Der Eigentümer kann denselben auf dem Landesbüro abholen. Dort lagern auch noch Brillen und Portemonnaies mit und ohne Inhalt.

Wilhelmshaven, 26. Juni.

Senatorenwahl. Bei der vor kurzem vollzogenen Wahl eines Senators fielen gleichzeitig Stimmen auf den Bürgermeister-Wirtschafter Büchmann und den Gymnasialdirektor Prasse. Die Entscheidung darüber, welcher von beiden auf dem Senatorensessel sitzen soll, hat der Landrat zu Wittmund nunmehr getroffen. Sie ist zu gunsten Büchmanns ausgefallen. Dieser ist somit Senator und muß an seiner Stelle nun wieder ein Bürgermeister-Wirtschafter gewählt werden.

Vor der Strafkammer in Aurich hatte sich gestern der Kaufmann Jacobson Peper aus Wilhelmshaven zu verantworten. Der Anklageschluß weist ihm Untreue in drei Fällen vor. Er soll in seiner früheren Eigenschaft als Direktor der Wilhelmshavener Aktienbrauerei widerrechtlich und in der Absicht die Aktienbrauerei zu benachteiligen, zwei Bedarf ausgestellt und eine Bürgschaft über 100000 Mark übernommen haben. Der Angeklagte, der sich selbst verteidigt, bestreitet die böse Absicht. Die Beweisaufnahme bestätigt sich zunächst mit der Feststellung, ob der Angeklagte zur Vornahme der inframierten drei Handlungen die Genehmigung des Aufsichtsrats eingeholt hatte. Die Kaufmann Büchmann, Kaufmann Lehmann und Goldschmiedeck Sloppmann bestreiten das, während der Angeklagte behauptet, er habe s. J. bei Ausstellung eines Bedarfs die Genehmigung des inzwischen verstorbenen Aufsichtsratsvorsitzenden Edo Buh geholt. Die Brauerei und er (Peper) hätten sich gegenüber gestellt bei der Bant gefügt. Wenn die Aktienbrauerei als Anteilnehmer auftritt, dann sei er als Bürger eingetragen und ungefechtet. Er habe nicht zum Nachteil der Brauerei gehandelt, sondern nur, um die Brauerei lebensfähig zu erhalten. Gegenüber dem jungen Büchmann bleibt der Angeklagte dabei, daß dieser ihm bezüglich der Bürgschaftserklärung schlägt habe: „Es wird wohl nichts anderes übrig bleiben, einen anderen Bürger kriegen wir ja gaenkt.“ Der junge B. kann sich dieser Auslegung nicht mehr genau erinnern, bestreitet aber, daß er die Genehmigung ausdrücklich erhielt habe. Bezeuglich der Zulässigkeit der gegenwärtigen Bürgschaften hält sich der Angeklagte auf ein Rechtsurteilen, welches besagt, daß gegen derartige Bürgschaftsleistungen bei genügender Sicherheit nichts einzuwenden ist. Das Gutachten sei auch von den Rechtsanwälten Looman und Heine als zutreffend bezeichnet worden. Der Staatsanwalt hält die Schuld des Angeklagten bezüglich aller drei Straftaten als erwiesen. Er habe in drei Fällen Kredit gewohnt, ohne Genehmigung des Aufsichtsrats. Er habe absichtlich zum Nachteil der Gesellschaft gehandelt und sich der Untreue schuldig gemacht. Mildernde Umstände seien darin zu finden, daß er glaubt habe, er könne mit den Aktien der Brauerei wirtschaften wie er wolle, da er die Hälfte der Aktien besaß. Der Staatsanwalt beantragt eine Strafe von 2500 Mark. Der Angeklagte betont, daß die Brauerei ihm Provisionen für die Bürgschaft gab und er ungelebt der Brauerei. Das sei ein durchaus sittenmäßiger erlaubtes Geschäftsvorhaben. Er beantragt darüber die Vernehmung von Sohn Büchmann und bitte um seine Freilassung. Der Gerichtshof kommt zu folgendem Urteil: Durch die Beweisaufnahme ist nicht erwiesen worden, daß der Angeklagte die Absicht hatte, zum Zweck der Gesellschaft zu handeln. Man muß aus ihr folgern, daß frühere Rechtsverbindlichkeiten in Frage kommen. Es muß auch angenommen werden, daß der Angeklagte nicht das Bewußtsein hatte, daß die Gesellschaft durch die Vornahme der inframierten beiden Wechselaufstellungen geschädigt werden konnte. Aber auch der Bürgschaftserleichterung ist durch die Beweisaufnahme nicht erwiesen, daß er in dem Bewußtsein handelte, die Gesellschaft könnte geschädigt werden. Es erfolgte daher Freispruch. Die Kosten des Verfahrens werden der Staatsanwaltschaft auferlegt.

Bei Einsiedeln zu sein oder gewesen zu sein. Der Erste Staatsanwalt in Oldenburg sucht nämlich 19 belgische Arbeiter, die dort gewohnt haben und ausgerückt sind. Es wird ihnen zur Last gelegt, aus zwei Arbeiterschlössern der Metallwerke Blexen sowie folgende Gegenstände gestohlen zu haben: 15 weiße blaue und graue Schalldämmen mit gelben Streifen, 15 rotweiss farbierte Gedembesinge, 20 rotfarbierte Kopftücher, 3 Rückenkämpe, 13 emaillierte weiße Trinkbecher, 2 grünemalerte Kaffeeflaschen, 18 Paar Weiß- und Gobelins, 16 Glöckchen und 4 emaillierte weiße Suppenlöffel. Es ist anzunehmen, daß die frommen Belgier auf den Metallwerken in Arbeit gestanden haben. Ist es der Fall, dann haben die Agenten der Werke in eine saubere Arbeiterschaft aus Belgien importiert. Zu verwundern braucht dieser Meinfall niemand. Das kommt auch die Leitung der Metallwerke wissen, daß von dem Kern der belgischen Arbeiterschaft, der der Träger einer sozialen Revolution, politischen und religiösen Bewegung ist, niemand noch den Heimkünsten der Metallwerke Verlangen trägt. Dieser Kern steht nicht hinter der deutschen Arbeiterschaft zurück, die konstitutiv sich auch nicht nach Blexenwarden sehnen. Woher kommt denn diese Abneigung gegen die Metall- und Güterwerke an der Unterseite in den Arbeiterschaften? Vielleicht erhält man von der Werksleitung einmal eine zutreffende Antwort auf die Frage.

Aus aller Welt.

Die Sittlichkeit auf dem Lande. Wie die ländliche Sittlichkeit in Ostfriesland und wohl auch anderwärts besteht ist, zeigt folgende Stelle aus dem „Bericht über das städtische und ländliche Leben der Kreisrundschule für 1912“: „Doch viel Unsittheit im Schwange geht, unterliegt einem Zweifel, aber es tritt in nur ein geringer Teil davon zutage. In der Stadt sind die Wirtschaften mit weiblicher Bedienung eine Gefahr für die Sittlichkeit verbreiteter Männer und der halslosen männlichen Jugend. Auch das abendländische Unverstehen auf den Straßen ist ein großer Missstand. Die Berichte aus den Landgemeinden stimmen darin überein, daß es mit der Sittlichkeit nicht ganz bestellt ist. Ist die Zahl der delinquenter Bräute jedoch erstaunlich groß (in dem letzten Jahre über 40 Prozent), so möchte noch manchen Erklärunghen die Bemerkung in einem Bericht wohl gerechtfertigt sein, daß man von Jahr zu Jahr bei dem Ehrenpräsident „Jungfrau“ immer skeptischer wird. Von unrechtmäßiger Anziehung brüderlicher Ehren wird auch in diesem Jahre wieder berichtet. Vereinzelt macht sich durch Beziehungen zu Berlin veranlaßt, eine Verhüllung der Kinderzahl bemerklich. In zwei Fällen wird der Scheinbrück berichtet. In einer Gemeinde wurde ein Dienstmädchen von zwei Knaben überfallen, aber glücklicherweise durch Zitate, die kein Schrei veranlaßten, vor Vergewaltigung bewahrt. Eine Oster 1912 konstituierte sich noch ihrem eigenen Gesetz einen Kredit zu Unsittheitkeiten veranlaßt. Der Staatsanwalt biß die Tat noch nicht für gravierend genug, um dem Antrag auf Haftverzehrung nachzugeben. Ein Paar, welches jahrelang zusammen gelebt, nachdem die Chefin des Mannes entlaufen war, ist nunmehr, nachdem die Scheidung ausgesprochen war, standesamtlich zusammengegeben und getraut worden. Ein anderes ist ohne Trauung geblieben, da beide geschiedene Personen auf die Trauung verzichteten, auch hätte sie wohl vereinbart werden müssen. Zur Hochzeit von 1911 ist auf das Zusammenleben der Schwestern hingewiesen, aus dem auch den Gemeinden fiktive Gefahren erwachsen. Das katholische Warrant in Aufklamur hat dringend darum gebeten, daß den Ehepaaren, von denen 5-6 in einem Raum ohne Scheidewand wohnen, geforderte Schlafzimmer gewährt werden. Zu Konzern ist diese Einrichtung getroffen, ob auch auf anderen Gütern, ist nicht bekannt geworden. Jedermann widerspricht das Zusammenwohnen mehrerer Ehepaare den polizeilichen Bestimmungen. Und die Tatsache, daß die Leute in ihrer Heimat unter ähnlichen Verhältnissen hausen, entschuldigt die Mönchhände bei uns nicht.“ — Wie in diesem pommerischen Bericht geschildert, ist es auch anderwärts. Die preußischen Jäger und Pfeifer ziehen indes weiter über die Unsittheit in den Großstädten.

Neueste Nachrichten.

Osnabrück, 20. Juni. Die biefigen ärztlichen Kreise sind auf Grund der Untersuchung des für die Soldaten bestimmten Rattenfressers davon überzeugt, daß es sich um Bleivergiftung bei den Wasserkrankheiten im 78. Infanterieregiment handelt.

Paris, 26. Juni. Auf der Durchreise wurde dem amerikanischen Postchalter Guidi in seinem Hotel die Briefstapse mit Papieren im Werte von 60000 Frank gestohlen.

Belgrad, 26. Juni. Nach amtlichen Berichten versuchten höhere bulgarische Truppenmassen sich durch nördliche Überquerung der kerblichen Stellungen zu bemächtigen. Sie wurden zurückgeschlagen und ließen viele Tote zurück.

Ottawa, 20. Juni. Vier Wagen der Canadian-Pacific-Eisenbahn sind in den Ottawa-Fluß gestürzt. Nach den bisherigen Feststellungen sind 15 Personen getötet, 8 Leichen wurden aus dem Flusse geborgen. 20 Personen sind verletzt.

Wetterbericht für den 27. Juni.

Wärmer, wechselnde Bewölkt., später zunehmende Südwest-Winde, nur stellenweise erneute Niederschläge.

Sozialdemokratisches Parteisekretariat für Oldenburg u. Ostfriesland

Sitz Rüstringen I. O.

Adressen für Geldsendungen und sämtliche Zuschriften:

Julius Meyer, Rüstringen I. O., Peterstraße 20.

— Telefon-Nummer 643. —

Verantwortlicher Redakteur: Josef Stiche. — Verlag von Paul Hug, Notationsdruck von Paul Hug u. Co. in Rüstringen.

Hierzu zwei Beilagen.

Ein Guhodenbrand, der leicht hätte schlimme Folgen haben können, brach gestern mittag im Hause Uhlandstraße 2 aus. Der Brand rührte aus der schadhafte Stelle eines

Freitag,
27. Juni

Heute

nachmittags
um 5 Uhr

Neu-Eröffnung Wilhelmshavenerstr. 6



Damen-	
Mode-Halbschuhe zum Schnüren, schwarz.....	12.50 bis 4 ⁵⁰
braun.....	12.50 bis 6 ⁷⁵
Mode-Halbschuhe zum Knöpfen, schwarz und braun.....	12.50 bis 7 ⁵⁰
Schnürstiefel schwarz, Derby-Schnitt, Lackkappen, Gehfalten, unter Preisschläger.....	4 ⁹⁰
Mode-Schnürstiefel aparte Saison-Neuheiten, schwarz und braun, leiste Mode-formen.....	16 ⁵⁰ 14 ⁵⁰ 12 ⁵⁰ 10 ⁵⁰ 8 ⁷⁵ 7 ⁵⁰ 6 ⁷⁵
Mode-Knopfsliefe fein Chevreau mit Lackkappen oder Lack mit elegantem Stoffbesatz.....	12 ⁵⁰
Leder-Spangenschuhe in bequemen Fassons..... von	2 ⁷⁵ an
Leder-Hausschuhe schwarz und braun, für Herren von 2 ¹⁵ Damen 1 ⁷⁵ an	
Lasting-Hausschuhe mit Ledersohle und kleinem Absatz von 95 Pf. an	
Sandalen solide Qualität, Normalform Größe 25-26 27-28 29-30 31-33 34-35 36-42 43-46	
2 ⁰⁰ 2 ³⁰ 2 ⁶⁰ 2 ⁹⁰ 3 ²⁰ 3 ⁵⁰ 4 ²⁵	

Weisse Leinen-schuhe für Damen
Weisse Leinenstiefel für Kinder
Sportschuhe aller Art, höchst preiswert



Herren-	
Schnür- und Zugstiefel kräftige Werktagstiefe.....	750 5 ⁵⁰
Zugstiefel gewalkt, vorschriftsmäßige Militär-stiefel.....	1650 1450 1250 1050 950 850 750 5 ⁵⁰
Schnürstiefel mit u. ohne Lackkappen, mod. breit-amerikan. Formen, unser Preis-schläger.....	5 ⁹⁰
Mode-Schnürstiefel schwarz und braun, neueste Formen.....	1650 1450 1250 1050 850 750
Condor-Patent	
SCHNUR-STIEFEL OHNE ZU SCHNUREN	
D. R. P. 124209	
Verblüffend bequem beim An- und Ausziehen schwarz und braun.....	1750 1550 1250 1150
Mode-Halbschuhe neueste Modelle, zum Schnüren und Knöpfen, schwarz und braun.....	1250 1050 950 850

Mädchen- und Knaben - Stiefel	
Grösse 25-26 27-30 31-35	
kräftiges Rossleder, genagelte Sohlen.....	2 ⁵⁵ 3 ⁰⁰ 3 ⁵⁵
starkes Rind-Boxleder, mo- derne breite Form.....	2 ⁹⁵ 3 ⁷⁵ 4 ³⁵
braun, mit Lackkappe, ele- gante, bequeme Form.....	4 ²⁰ 5 ²⁰ 5 ⁹⁰
Kinder-Stiefel schwarz und braun Leder, von	1 ⁴⁵

Kinder-Stiefel schwarz und braun Leder, von 1⁴⁵



Conrad Jack & Cie Aft.
ges.: Burghausen
Verkaufsstelle: Conrad Jack & Cie.

Wilhelmshaven-Rüstringen: Wilhelmshavener Str. 6



1. Beilage.
27. Jahrg. Nr. 148.

Norddeutsches Volksblatt

Freitag
den 27. Juni 1913.

Reichstag.

100. Sitzung. Mittwoch, den 25. Juni, nachmittags 1 Uhr.
Am Bundessekretär: Dr. Delbrück.

Die dritte Abstimmung des Staatsangehörigkeitsgesetzes.

Abg. Dr. Landsberg (Soz.):

All unsere Anträge hat man abgelehnt sogar solche, die die ablehnenden Parteien in der konstituierenden Sitzung haben. Wir müssen trotzdem, daß unsere Anträge das Recht der Partei darstellen und nicht sonst, einen Einigungskredit zu geben. Wie beantragen wir nicht, daß jeder Deutsche Staatsangehörigkeit ist in dem Sinne, in dem er seinen Sozialist hat, aus mindestens, wenn er den Unterstiftungssozialismus erwerben hat; weiter, daß solche Personen ein verfolgtes Recht auf Einbürgerung erhalten, die aus der Ehe eines Staatenlosen kommen mit einer deutschen Frau zusammen, in Deutschland wohnen und bereit sind, im deutschen Heer zu dienen; dasselbe Recht verlangen wir für Kinder von Ausländern, die in Deutschland geboren und erzogen sind und alle Pflichten eines Deutschen auf sich nehmen. Sozialistisch beantragen wir die Schlußlinie, die den Bundesstaaten ein Einprägsatz gegen jede Einbürgerung in irgend einem anderen Bundesstaat gewährt, zu streichen. Der Zentrumssprecher Dr. Börsig hat selbst die preußische Tänzerin als unehelich und standhaft bezeichnet. (Hört! hört!) Wie können Sie Beantwortung nicht übernehmen, daß diese preußische Praxis auf das ganze Reich ausgedehnt wird. (Beifall bei den Sozialdemokraten.)

Bundessekretär des Innern Dr. Delbrück erklärt zunächst, daß nach den angekündigten Ermittlungen der in der zweiten Lesung erwähnte Staatenlose aus Norddeutschland nicht wegen eines als Stink bezeichneten Aufenthalts ausgewiesen werden soll, sondern wegen eines Einbruchdelikts an der Tochter seines Dienstgebers und wegen lästiger Bekleidung und schwerer Verletzung eines Polizeibeamten, was das Gericht entschied habe. Die sozialdemokratischen Anträge sind für die verbündeten Regierungen unannehmbar. (Beifall riefz.)

Abg. Dr. Blum (DP): Der Einprägsatz eines Bundesstaats muß doch auf Tatsachen gestützt sein; wenn die Sozialdemokraten den durchwiegenden Verhängnissen der Regierungen nicht glauben, so pusten sie direkt zu einer ungefährlichen Praxis auf. (Heiterkeit bei den Sozialdemokraten.)

Abg. Bernhard (Soz.):

Wie oft hat man erklärt, daß Einbürgerungsgesuche nicht wegen der Konfession abgelehnt werden sollen — und doch ist es geschahen. Genau so viel sind die Versicherungen der Regierung wert. Wir bieten nicht die Hand zu diesem Krieg, das auf internationalem von höchster Wichtigkeit ist. (Beifall. Zustimmung bei den Sozialdemokraten.)

Abg. Dr. Landsberg (Soz.):

Wir verlangen die preußische Regierung zu ungepflegtem Vorgehen auf! Mein teurer Freund, ich rat' Dir drum, querst collegium logicum. (Heiterkeit bei den Sozialdemokraten.)

Die Generalabstimmung schlägt.

In der Einigungsabstimmung votiert.

Abg. Dr. Quandt (Soz.):

Sich der Antrag, die Staatsangehörigkeit durch den Wahlzettel zu begründen, gewissermaßen eine Rechtsangehörigkeit schaffen will. Sie oben wollen die Arbeitnehmer, die infolge ihres Beweis von einem Bundesstaat in den anderen geworfen werden, politisch rechlos machen.

Der sozialdemokratische Antrag wird abgelehnt.

Abg. Bernhard (Soz.):

Begründet den Antrag jetzt, die Staatsangehörigkeit der von einem deutschen Mutter zusammen in Deutschland groß gewordenen Staatenlosen.

Abg. Haunst (Dose): Der Einprägsatz, von dem der Herr Staatssekretär gesprochen, liegt 15 Jahre zurück. (Hört! hört! bei den Sozialdemokraten.) Der Betreffende ist auch nicht wegen seiner Eltern aufgewachsen worden, sondern weil er geheiratet hat, um sich Kind zu legitimieren. (Sehr. Hört! hört!) Den Staatssekretär möchte ich fragen, warum die Verhandlungen mit dem Landtag zur Befestigung der Staatenlosenfrage nicht vorwärts kommen.

Staatssekretär Delbrück: Die Schwierigkeiten liegen in der dänischen Gesetzgebung.

Der sozialdemokratische Antrag wird abgelehnt.

Abg. Dr. Quandt (Soz.):

begründet einen Antrag Albrecht, auf Streichung der Bestimmung, wonach gegen einen Einbürgerungskredit in einem Bundesstaat oder andere Bundesstaat Widerstand erhoben kann. Dadurch soll die in Südbaden und auf anderen Landesausgaben werden, sondern weil er geheiratet hat, um sich Kind zu legitimieren. (Sehr. Hört! hört!) Den Staatssekretär möchte ich fragen, warum die Verhandlungen mit dem Landtag zur Befestigung der Staatenlosenfrage nicht vorwärts kommen.

Staatssekretär Delbrück: Die Schwierigkeiten liegen in der dänischen Gesetzgebung.

Der sozialdemokratische Antrag wird abgelehnt.

Abg. Bernhard (Soz.):

begründet einen Antrag Albrecht, auf Streichung der Bestimmung, wonach gegen einen Einbürgerungskredit in einem Bundesstaat oder andere Bundesstaat Widerstand erhoben kann. Dadurch soll die in Südbaden und auf anderen Landesausgaben werden, sondern weil er geheiratet hat, um sich Kind zu legitimieren. (Sehr. Hört! hört!) Den Staatssekretär möchte ich fragen, warum die Verhandlungen mit dem Landtag zur Befestigung der Staatenlosenfrage nicht vorwärts kommen.

Staatssekretär Delbrück: Die Schwierigkeiten liegen in der dänischen Gesetzgebung.

Der sozialdemokratische Antrag wird abgelehnt.

Abg. Bernhard (Soz.):

begründet einen Antrag Albrecht, wonach eine Deutsche durch die Eingliederung einer Ehe mit einem Ausländer ihre Staatsangehörigkeit nicht verlieren soll.

Der Antrag wird abgelehnt.

Die Resolution wird eingeschränkt durch die Eingliederung einer Ehe mit einem Ausländer ihrer Staatsangehörigkeit nicht verlieren soll.

Der Antrag wird abgelehnt.

Die Resolution wird eingeschränkt durch die Eingliederung einer Ehe mit einem Ausländer ihrer Staatsangehörigkeit nicht verlieren soll.

Staatssekretär des Auswärtigen v. Jagow lagt dar, daß das Abkommen einem Blutbund des Reichstags und zahlreichen Längenbesprechungen der Handelswelt entspreche. Es fehlen 20 Staaten daran beteiligt. England und Nordamerika hätten sich deutlicherweise ausgesprochen.

Staatssekretär des Reichsjustizamts Dr. Ritter beleuchtet die juristische Seite des Abkommens.

Abg. Dr. Landsberg (Soz.):

Wie begrüßen die Vorlage wie jede Annäherung der Nationen, die eine Sicherung der Kultur zur Folge haben mögl., die Abkommen wird hoffentlich den Verbündeten Vorteile entdecken. (Beifall) In nicht so ferner Zeit wird auch das Handelsrecht vereinheitlicht werden. Wie begrüßen die Entwicklung, aber wir bedauern, daß der Reichstag von der Mitarbeit an dem Abkommen ausgeschlossen wurde. zwischen den zwei internationalen Kommissionen ließen die Abgeordneten sehr wohl zu dem Vorentscheid Stellung nehmen können. (Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten.) Jetzt werden wir an den Haager Friedensschluss nichts ändern können. Der Nationalfeind hat, aus dem Standpunkt der Einheitlichkeit recht weit eingegangen. Hoffentlich werden unsere Verbündeten das Abkommen nicht ändern können. Das einheitliche Recht muß aber auch durch einen internationalen Gleichschlag bestimmt werden. (Zustimmung bei den verschiedenen Parteien.)

Abg. Dr. Börsig (DP): Stimmt dem Abkommen zu und wünscht ebenfalls, daß in Zukunft solche Entwicklungen vor dem Reichstag vorgelegt werden.

Abg. Dr. Jäger (nati.): Doch man sitzt auf einer Seite in dem Abkommen, geradezu überzeugt und auf der anderen Seite doch solche Abkommen ablehnt, halte ich von meinem Standpunkt aus richtig. Wir werden dem Abkommen zustimmen.

Abg. Dr. Giese (L): erklärt die Zustimmung auch seiner Freunde zu dem Abkommen.

Abg. Doe (Spd.) begrüßt die Vorlage gleichfalls sehr gut.

Ministerialdirektor Dr. Kriegs sagt zu, daß der Reichstag von internationalen Abkommen in Zukunft schon vor ihrer Festlegung in Kenntnis gesetzt werden soll.

Das Abkommen wird genehmigt.

So folgt die zweite Beratung des einmaligen außerordentlichen Wehrbeitrages.

Reichsminister für das Heer: Während die Vorlage der Regierung im wesentlichen das Vermögen zur Deckung der Wehrvorräte herangezogen wurde, hat die Kommission die Verteilung der Wehrvorräte auf die verschiedenen Parteien vorgeschlagen. In der Wehrkasse liegen eine erhöhte und eine niedrige Summe vor. Der Verteilung ist bei jeder Steuer auf einen Betrag von 100 Millionen bis 120 Millionen abhängig, welche die Regierung auf die eigene, einen Eingriff in den Privatvermögen ist bei jeder Steuer erhebung notwendig. Vor allem muß ich noch betonen, daß eine so außerordentliche Wahrnehmung wie die Forderung eines Wehrbeitrages sich nicht wiederholen darf. (Beifall rechts.)

Abg. Dr. Giese (L): erklärt die Zustimmung auch seiner Freunde zu dem Abkommen.

Abg. Doe (Spd.) begrüßt die Vorlage gleichfalls sehr gut.

Abg. Dr. Landsberg (Soz.):

Wie oft hat man erklärt, daß Einbürgerungsgesuche nicht wegen der Konfession abgelehnt werden sollen — und doch ist es geschahen. Genau so viel sind die Versicherungen der Regierung wert. Wir bieten nicht die Hand zu diesem Krieg, das auf internationalem von höchster Wichtigkeit ist. (Beifall. Zustimmung bei den Sozialdemokraten.)

Abg. Dr. Landsberg (Soz.):

Wir verlangen die preußische Regierung zu ungepflegtem Vorgehen auf! Mein teurer Freund, ich rat' Dir drum, querst collegium logicum. (Heiterkeit bei den Sozialdemokraten.)

Die Generalabstimmung schlägt.

In der Einigungsabstimmung votiert.

Abg. Dr. Quandt (Soz.):

Sich der Antrag, die Staatsangehörigkeit durch den Wahlzettel zu begründen, gewissermaßen eine Rechtsangehörigkeit schaffen will. Sie oben wollen die Arbeitnehmer, die infolge ihres Beweis von einem Bundesstaat in den anderen geworfen werden, politisch rechlos machen.

Der sozialdemokratische Antrag wird abgelehnt.

Abg. Bernhard (Soz.):

Begründet den Antrag jetzt, die Staatsangehörigkeit der von einem deutschen Mutter zusammen in Deutschland groß gewordenen Staatenlosen.

Abg. Haunst (Dose): Der Einprägsatz, von dem der Herr Staatssekretär gesprochen, liegt 15 Jahre zurück. (Hört! hört! bei den Sozialdemokraten.) Der Betreffende ist auch nicht wegen seiner Eltern aufgewachsen worden, sondern weil er geheiratet hat, um sich Kind zu legitimieren. (Sehr. Hört! hört!) Den Staatssekretär möchte ich fragen, warum die Verhandlungen mit dem Landtag zur Befestigung der Staatenlosenfrage nicht vorwärts kommen.

Staatssekretär Delbrück: Die Schwierigkeiten liegen in der dänischen Gesetzgebung.

Der sozialdemokratische Antrag wird abgelehnt.

Abg. Dr. Quandt (Soz.):

begründet einen Antrag Albrecht, auf Streichung der Bestimmung, wonach gegen einen Einbürgerungskredit in einem Bundesstaat oder andere Bundesstaat Widerstand erhoben kann. Dadurch soll die in Südbaden und auf anderen Landesausgaben werden, sondern weil er geheiratet hat, um sich Kind zu legitimieren. (Sehr. Hört! hört!) Den Staatssekretär möchte ich fragen, warum die Verhandlungen mit dem Landtag zur Befestigung der Staatenlosenfrage nicht vorwärts kommen.

Staatssekretär Delbrück: Die Schwierigkeiten liegen in der dänischen Gesetzgebung.

Der sozialdemokratische Antrag wird abgelehnt.

Abg. Bernhard (Soz.):

begründet einen Antrag Albrecht, wonach eine Deutsche durch die Eingliederung einer Ehe mit einem Ausländer ihrer Staatsangehörigkeit nicht verlieren soll.

Der Antrag wird abgelehnt.

Die Resolution wird eingeschränkt durch die Eingliederung einer Ehe mit einem Ausländer ihrer Staatsangehörigkeit nicht verlieren soll.

Staatssekretär des Auswärtigen v. Jagow lagt dar, daß das Abkommen einem Blutbund des Reichstags und zahlreichen Längenbesprechungen der Handelswelt entspreche. Es fehlen 20 Staaten daran beteiligt. England und Nordamerika hätten sich deutlicherweise ausgesprochen.

Staatssekretär des Reichsjustizamts Dr. Ritter beleuchtet die juristische Seite des Abkommens.

Abg. Bernhard (Soz.):

begründet einen Antrag Albrecht, wonach eine Deutsche durch die Eingliederung einer Ehe mit einem Ausländer ihrer Staatsangehörigkeit nicht verlieren soll.

Der Antrag wird abgelehnt.

Die Resolution wird eingeschränkt durch die Eingliederung einer Ehe mit einem Ausländer ihrer Staatsangehörigkeit nicht verlieren soll.

Staatssekretär des Auswärtigen v. Jagow lagt dar, daß das Abkommen einem Blutbund des Reichstags und zahlreichen Längenbesprechungen der Handelswelt entspreche. Es fehlen 20 Staaten daran beteiligt. England und Nordamerika hätten sich deutlicherweise ausgesprochen.

Staatssekretär des Reichsjustizamts Dr. Ritter beleuchtet die juristische Seite des Abkommens.

Abg. Bernhard (Soz.):

begründet einen Antrag Albrecht, wonach eine Deutsche durch die Eingliederung einer Ehe mit einem Ausländer ihrer Staatsangehörigkeit nicht verlieren soll.

Der Antrag wird abgelehnt.

Die Resolution wird eingeschränkt durch die Eingliederung einer Ehe mit einem Ausländer ihrer Staatsangehörigkeit nicht verlieren soll.

Staatssekretär des Auswärtigen v. Jagow lagt dar, daß das Abkommen einem Blutbund des Reichstags und zahlreichen Längenbesprechungen der Handelswelt entspreche. Es fehlen 20 Staaten daran beteiligt. England und Nordamerika hätten sich deutlicherweise ausgesprochen.

Staatssekretär des Reichsjustizamts Dr. Ritter beleuchtet die juristische Seite des Abkommens.

Abg. Bernhard (Soz.):

begründet einen Antrag Albrecht, wonach eine Deutsche durch die Eingliederung einer Ehe mit einem Ausländer ihrer Staatsangehörigkeit nicht verlieren soll.

Der Antrag wird abgelehnt.

Die Resolution wird eingeschränkt durch die Eingliederung einer Ehe mit einem Ausländer ihrer Staatsangehörigkeit nicht verlieren soll.

Staatssekretär des Auswärtigen v. Jagow lagt dar, daß das Abkommen einem Blutbund des Reichstags und zahlreichen Längenbesprechungen der Handelswelt entspreche. Es fehlen 20 Staaten daran beteiligt. England und Nordamerika hätten sich deutlicherweise ausgesprochen.

Staatssekretär des Reichsjustizamts Dr. Ritter beleuchtet die juristische Seite des Abkommens.

Abg. Bernhard (Soz.):

begründet einen Antrag Albrecht, wonach eine Deutsche durch die Eingliederung einer Ehe mit einem Ausländer ihrer Staatsangehörigkeit nicht verlieren soll.

Der Antrag wird abgelehnt.

Die Resolution wird eingeschränkt durch die Eingliederung einer Ehe mit einem Ausländer ihrer Staatsangehörigkeit nicht verlieren soll.

Staatssekretär des Auswärtigen v. Jagow lagt dar, daß das Abkommen einem Blutbund des Reichstags und zahlreichen Längenbesprechungen der Handelswelt entspreche. Es fehlen 20 Staaten daran beteiligt. England und Nordamerika hätten sich deutlicherweise ausgesprochen.

Staatssekretär des Reichsjustizamts Dr. Ritter beleuchtet die juristische Seite des Abkommens.

Abg. Bernhard (Soz.):

begründet einen Antrag Albrecht, wonach eine Deutsche durch die Eingliederung einer Ehe mit einem Ausländer ihrer Staatsangehörigkeit nicht verlieren soll.

Der Antrag wird abgelehnt.

Die Resolution wird eingeschränkt durch die Eingliederung einer Ehe mit einem Ausländer ihrer Staatsangehörigkeit nicht verlieren soll.

Staatssekretär des Auswärtigen v. Jagow lagt dar, daß das Abkommen einem Blutbund des Reichstags und zahlreichen Längenbesprechungen der Handelswelt entspreche. Es fehlen 20 Staaten daran beteiligt. England und Nordamerika hätten sich deutlicherweise ausgesprochen.

Staatssekretär des Reichsjustizamts Dr. Ritter beleuchtet die juristische Seite des Abkommens.

Abg. Bernhard (Soz.):

begründet einen Antrag Albrecht, wonach eine Deutsche durch die Eingliederung einer Ehe mit einem Ausländer ihrer Staatsangehörigkeit nicht verlieren soll.

Der Antrag wird abgelehnt.

Die Resolution wird eingeschränkt durch die Eingliederung einer Ehe mit einem Ausländer ihrer Staatsangehörigkeit nicht verlieren soll.

Staatssekretär des Auswärtigen v. Jagow lagt dar, daß das Abkommen einem Blutbund des Reichstags und zahlreichen Längenbesprechungen der Handelswelt entspreche. Es fehlen 20 Staaten daran beteiligt. England und Nordamerika hätten sich deutlicherweise ausgesprochen.

Staatssekretär des Reichsjustizamts Dr. Ritter beleuchtet die juristische Seite des Abkommens.

Abg. Bernhard (Soz.):

begründet einen Antrag Albrecht, wonach eine Deutsche durch die Eingliederung einer Ehe mit einem Ausländer ihrer Staatsangehörigkeit nicht verlieren soll.

Der Antrag wird abgelehnt.

Die Resolution wird eingeschränkt durch die Eingliederung einer Ehe mit einem Ausländer ihrer Staatsangehörigkeit nicht verlieren soll.

Staatssekretär des Auswärtigen v. Jagow lagt dar, daß das Abkommen einem Blutbund des Reichstags und zahlreichen Längenbesprechungen der Handelswelt entspreche. Es fehlen 20 Staaten daran beteiligt. England und Nordamerika hätten sich deutlicherweise ausgesprochen.

Staatssekretär des Reichsjustizamts Dr. Ritter beleuchtet die juristische Seite des Abkommens.

Abg. Bernhard (Soz.):

begründet einen Antrag Albrecht, wonach eine Deutsche durch die Eingliederung einer Ehe mit einem Ausländer ihrer Staatsangehörigkeit nicht verlieren soll.

Der Antrag wird abgelehnt.

Die Resolution wird eingeschränkt durch die Eingliederung einer Ehe mit einem Ausländer ihrer Staatsangehörigkeit nicht verlieren soll.

Staatssekretär des Auswärtigen v. Jagow lagt dar, daß das Abkommen einem Blutbund des Reichstags und zahlreichen Längenbesprechungen der Handelswelt entspreche. Es fehlen 20 Staaten daran beteiligt. England und Nordamerika hätten sich deutlicherweise ausgesprochen.

Staatssekretär des Reichsjustizamts Dr. Ritter beleuchtet die juristische Seite des Abkommens.

Abg. Bernhard (Soz.):

begründet einen Antrag Albrecht, wonach eine Deutsche durch die Eingliederung einer Ehe mit einem Ausländer ihrer Staatsangehörigkeit nicht verlieren soll.

Der Antrag wird abgelehnt.

Die Resolution wird eingeschränkt durch die Eingliederung einer Ehe mit einem Ausländer ihrer Staatsangehörigkeit nicht verlieren soll.

Staatssekretär des Auswärtigen v. Jagow lagt dar, daß das Abkommen einem Blutbund des Reichstags und zahlreichen Längenbesprechungen der Handelswelt entspreche. Es fehlen 20 Staaten daran beteiligt. England und Nordamerika hätten sich deutlicherweise ausgesprochen.

Staatssekretär des Reichsjustizamts Dr. Ritter beleuchtet die juristische Seite des Abkommens.

Abg. Bernhard (Soz.):

begründet einen Antrag Albrecht, wonach eine Deutsche durch die Eingliederung einer Ehe mit einem Ausländer ihrer Staatsangehörigkeit nicht verlieren soll.

Der Antrag wird abgelehnt.

Die Resolution wird eingeschränkt durch die Eingliederung einer Ehe mit einem Ausländer ihrer Staatsangehörigkeit nicht verlieren soll.

Staatssekretär des Auswärtigen v. Jagow lagt dar, daß das Abkommen einem Blutbund des Reichstags und zahlreichen Längenbesprechungen der Handelswelt entspreche. Es fehlen 20 Staaten daran beteiligt. England und Nordamerika hätten sich deutlicherweise ausgesprochen.

Staatssekretär des Reichsjustizamts Dr. Ritter beleuchtet die juristische Seite des Abkommens.

Abg. Bernhard (Soz.):

begründet einen Antrag Albrecht, wonach eine Deutsche durch die Eingliederung einer Ehe mit einem Ausländer ihrer Staatsangehörigkeit nicht verlieren soll.

Der Antrag wird abgelehnt.

Die Resolution wird eingeschränkt durch die Eingliederung einer Ehe mit einem Ausländer ihrer Staatsangehörigkeit nicht verlieren soll.

Staatssekretär des Auswärtigen v. Jagow lagt dar, daß das Abkommen einem Blutbund des Reichstags und zahlreichen Längenbesprechungen der Handelswelt entspreche. Es fehlen 20 Staaten daran beteiligt. England und Nordamerika hätten sich deutlicherweise ausgesprochen.

Staatssekretär des Reichsjustizamts Dr. Ritter beleuchtet die juristische Seite des Abkommens.

Abg. Bernhard (Soz.):

begründet einen Antrag Albrecht, wonach eine Deutsche durch die Eingliederung einer Ehe mit einem Ausländer ihrer Staatsangehörigkeit nicht verlieren soll.

Der Antrag wird abgelehnt.

Die Resolution wird eingeschränkt durch die Eingliederung einer Ehe mit einem Ausländer ihrer Staatsangehörigkeit nicht verlieren soll.

Staatssekretär des Auswärtigen v. Jagow lagt dar, daß das Abkommen einem Blutbund des Reichstags und zahlreichen Längenbesprechungen der Handelswelt entspreche. Es fehlen 20 Staaten daran beteiligt. England und Nordamerika hätten sich deutlicherweise ausgesprochen.

Staatssekretär des Reichsjustizamts Dr. Ritter beleuchtet die juristische Seite des Abkommens.

Abg. Bernhard (Soz.):

begründet einen Antrag Albrecht, wonach eine Deutsche durch die Eingliederung einer Ehe mit einem Ausländer ihrer Staatsangehörigkeit nicht verlieren soll.

Der Antrag wird abgelehnt.

Die Resolution wird eingeschränkt durch die Eingliederung einer Ehe mit einem Ausländer ihrer Staatsangehörigkeit nicht verlieren soll.

Staatssekretär des Auswärtigen v. Jagow lagt dar, daß das Abkommen einem Blutbund des Reichstags und zahlreichen Längenbesprechungen der Handelswelt entspreche. Es fehlen 20 Staaten daran beteiligt.

§ 1 wird einstimmig angenommen. (Heiterkeit.)

Abg. Dr. David (Soz.) begründet den Antrag. Schauspieler im Wert von über 1000 Mark werden dem Vermögen zugerechnet. Es handelt sich um reiche Werte. 1813 wurden Schauspieler auf dem Altar des Vaterlandes niedergelegt, da sollten sie heute zu der Staat wenigstens etwas beitragen. (Gefall b. d. Soz.)

Der Antrag wird abgelehnt.

Abg. Baur (Soz.) begründet einen Antrag, das in der Vorlage neuzeitlich geforderten Kirchenvermögen sowie zu belassen, als es nicht möglichen Zwecken dient. Die gewöhnliche Höhe der Kirchenvermögen ist notorisch und ebenso die enormen Schenkungen, die die Kirchen erhalten und die in Bayern in wenigen Jahren 200 Millionen Mark betragen haben.

Der Antrag wird gegen die Togolosebewohner und die meisten Dorfschultheiße abgelehnt.

Abg. Dr. Zabelius (Soz.) beantragt Wiederherstellung der Regierungsvorlage, die eine gleichmäßige Besteuerung der Allgemeinheit vorstellt. Die Durchsetzung auf Grundlage der Volkszählung nicht den wirtschaftlichen Verhältnissen ist ungerecht, denn die Volkszählungen werden fortgesetzt. Wohlhabendes sollen von den steuerflüchtigen Betrügern abgewichen werden. Nun, bei der Arme Gruppe werden auch die Elterne und Beamtin geschützt. Verträge und die Bilder für die Säulen als Wohlfahrtsausgaben erlaubt. Wirtschaftliche Forderungen müssten wie natürlich freilassen. (Gefall b. d. Soz.)

Der sozialdemokratische Antrag wird abgelehnt.

Abg. Emett (Soz.) beantragt Wiederherstellung der Regierungsvorlage, doch bei Einkommen bis 3000 Mark Vermögen bis zu 50 000 Mark freizubehalten, und bei Einkommen bis 5000 Mark Vermögen bis 30 000 Mark. Nur hat die Staffel bei den höheren Einkommen herabgestuft und die bei den niedrigeren erhöht, um den Schwellenfall wieder heranzutragen. (Hört, hört! bei den Soz.)

Abg. Gutheim (Cpt.): Die Kommissionsschäfte sind eine gerechte Entlastung der mittleren Einkommen.

Abg. David (Soz.): Auch hier will man wieder die kleinen zugunsten der Großen belassen. (Widerspruch redet.)

Es bleibt bei der Vorlage, doch bei einem Einkommen bis 2000 Mark 50 000 Mark Vermögen freizubehalten und bei einem Einkommen von 2000 bis 4000 Mark 30 000 Mark Vermögen. Das Domus votum ist: — Röde junger Gesellschaftsordnungsdebatte wird der Anteil Graf Weimar, morgen die Wahlprüfung. Haupt (Soz.), Höglund (Kath.), Hegenbarth (Cpt.) und Aufkoff (Cpt.) zu entscheiden, abgelehnt. — Rödele Sitzung Donnerstag 11 Uhr. Weiterbedeutung — Sitzung 8 Uhr.

Parteinachrichten.

Das Leidenschaftsgesetz des Genossen Laden gestaltete sich zu einer höchstwollen Demonstration der Dresdener Arbeiterschaft. Dem Sarge voran marschierten in langem Zug die Genossen des vierten Kreises, dessen Vertreter der Verhandlung 15 Jahre hindurch gewesen. Dem Sarge folgten zunächst die Angehörigen, dann der Vertreter des Parteivorstandes, der südlichen Parteinfanzion, der Reichstags- und Landtagsfraktionen, endlich die Deputationen aus dem Lande. Ihnen schlossen sich die beiden anderen Dresdener Kreise an. Nach fast zweistündigem Marsch erreichte der Zug das prächtige Krematorium. Am Sarge sprachen Landtagsabgeordneter Wirth für den vierten Kreis, Landtagsabgeordneter Schmitz-Helfenbaude für den Landesvorstand, Reichstagsabgeordneter Wolfenbüll für den Parteivorstand und die Reichstagsfraktion, Reichstagsabgeordneter Böck für die Kontrollkommission und endlich Abg. Gradowianer. Unter den prächtigen Klängen der Orgel und dem leise hereindringenden Gelang einer gewöhnlichen Sangerchor senkte sich der Sarg in die Tiefe.

Aus den Organisationen. Am Sonntag tagte in Görlitz die Kreiskonferenz für den Wahlkreis Görlitz-Pawlitz. Aus dem drei Vierteljahr umfassenden Geschäftsbüro ergibt sich, daß der Wahlkreis 1888 Mitglieder, davon 883 Frauen, zählt, die sich auf 21 Ortsgruppen verteilen. Die Summe der männlichen Mitglieder im Berichtsjahr beträgt 203, die der weiblichen Mitglieder 104, zusammen 307. Der Abonnentenstand der Parteipresse hat sich wenig verändert. Der Volkslehrer wurde in 27 130 Exemplaren verbreitet. — Da der Möbelfabrik im Berichtsjahr nichts ohne Einfluß auf die Entwicklung der Partei blieb, kann das Ergebnis als befriedigend bezeichnet werden. Durch einstimmige Annahme einer Resolution wurde den einzelnen Ortsgruppen zur Blätter gemacht, alljährlich mindestens einmal eine Agitation zur Gewinnung neuer Mitglieder und Abonnenten für die Parteipresse vorgenommen. Das Mandat zur Vertretung auf dem Parteitag wurde diesmal einer Genossin übertragen.

Der sozialdemokratische Verein für den Wahlkreis Bodum-Gellenburg-Witten-Hettigen-Herne, der in 60 Orten mit 24 Millionen Einwohnern 163 000 Reichstagswähler zählt, gibt jedem seinen Geschäftsbericht über das neue Monate umfassende Geschäftsjahr heraus. Die allgemeine, auch von den Genossen befragte politische Interessenlosigkeit der Massen, die in der Hauptstädte auf die überaus große Antiponung im gegenwärtig noch stark vifliefenden Wirtschaftsleben zurückzuführen sein wird, hat es mir gebracht, daß die Mitgliederszahl um 32 zurückgegangen ist. 1937 mindestens und 1938 weibliche Mitglieder sind zu verzeichnen. 97,46 Prozent haben ihre volle Beitragsabgabe. Im Laufe des Jahres ist ein zweiter Parteitagsbericht angefertigt worden. — Die kommunalen Wahlen brachten zwei Erfolge, die durch zwei Erfolge ausgegliedert wurden. Der Stand der Mandate blieb der alte: 31 Vertreter in 19 kleinen Gemeinden. Die schwärzblane Kommissionswirtschaft ist für alle Wahlen im ganzen Kreise auf Betreiben des Gruben- und Werkkapitals durchgeführt worden, so daß sich unser Kampf nur noch gegen eine Front richtet.

Der Sozialdemokratische Verein Dessau berief am Sonntag in Dessau seine diesjährige Generalversammlung ab. Die Gesamtmitgliedszahl stieg von 5326 auf 5768. Die Zahl der männlichen Mitglieder ist von 3541 auf 3994, die der weiblichen Mitglieder von 1785 auf 1967 gestiegen. Die Zahl der sozialdemokratischen Gemeindevertreter erhöhte sich von 74 auf 91. — Der Antrag des Kreisvorstandes, den 10 Pf. Wochenbeitrag für männliche und den 5 Pf. Wochenbeitrag für weibliche Mitglieder vom 1. Oktober ab einzuführen, wurde gegen eine Stimme angenommen.

Berworfene Revision. Zur Psychologie des Neuenhofes lautete die Überschrift eines am 10. April 1912 in

der Dörmunder "Arbeiterzeitung" erschienenen Artikels, wegen dem der verantwortliche Redakteur des Blattes, Gen. Heimler, am 16. November v. J. von Landgericht Dörmund wegen Beleidigung des Offizierandes zu zwei Monaten Gefängnis verurteilt wurde. Dem preußischen Kriegsminister wurde die Publicationsbefreiung zugesprochen. Der Artikel behandelt den bekannten Fall, in dem ein Soldat in Osterode erst seinen Hauptmann und dann sich selbst erschossen hat. Der Angeklagte sagte in der Hauptverhandlung, er habe seinen Eltern nur zeigen wollen, wie die bürgerlichen Zeitungen diesen Fall behandeln. Das Gericht war aber der Ansicht, daß jeder Leser den Artikel als allgemein gehalten aufstellen müsse. Offendorf sollte die Tat des Soldaten als eine gerechte Sühne der ihm angetanen Schmach hingestellt und die Offiziere als Menschenhasser gebrandmarkt werden. Der Schluß des § 193 ist dem Angeklagten verfolgt worden. Die Revision Heimlers wurde vom Reichsgericht verworfen.

Soziales.

Die Schweigefrist der Gewerbeaufsichts-Beisläde. Mit dem seitens oder vielleicht noch nicht dagewesenen Fall, daß ein Landgericht sich mit der Amtsenthebung eines Gewerbeaufsichtsbeamten zu befassen hatte, meinte sich die Dienstzeit die dritte Strafkommission des Landgerichts Leipzig beschäftigen. Das Verfahren rückte gegen den Schneider Richard Kruse in Wurgau, der sich einer gewissen Pflichtverletzung dadurch schuldig gemacht haben sollte, daß er entgegen der gesetzlichen Vorschrift über die Amtseinführung bei einer Urteilsfassung Mitteilung machte. Wie die Verhandlung lehrte, war die Angeklagte eine Vergnügungsschänke des Stadtschultheißen von Wurgau, der es sich gefallen lassen mußte, daß der Spruch des Gewerbeaufsichtsbeamten das Landgericht beschäftigte, und umso mehr, daß er ein doldartiges Gesicht hatte und drohte, das junge Mädchen zu trüben. Schließlich wurde das Urteil gegen den Schneider bestätigt. Das Gewerbeaufsichtsamt Wurgau wies die Klage des Gerichts ab mit der Begründung, der Justiz wegen des Strafes sei nicht zu beanspruchen, daß die Zeugin auch auf die Anklage aufgrund der Pflichtverletzung ausgetreten sei. Mit dieser widerborenen Definition war der Arbeitnehmerlehrer Kr. nicht einverstanden, sondern bestand auf einer Urteilsfassung. Er erhielt seine Worte, und daß er natürlich nicht für Amtseinführung der Klage gegen den Schneider bestehen durfte, obwohl er sich nicht gegen die Angeklagte verteidigt habe. Das Gericht entschied, daß Kr. bestätigt wurde. Das Urteil entschloß sich darum, ob es das Sigismund des Angelgelben, der die Klage gegen den Schneider bestätigt habe. Das Gewerbeaufsichtsamt Wurgau wies die Klage des Gerichts ab mit der Begründung, der Justiz wegen des Strafes sei nicht zu beanspruchen, daß die Zeugin auch auf die Anklage aufgrund der Pflichtverletzung ausgetreten sei. Mit dieser widerborenen Definition war der Arbeitnehmerlehrer Kr. nicht einverstanden, sondern bestand auf einer Urteilsfassung. Er erhielt seine Worte, und daß er sich nicht gegen die Angeklagte verteidigt habe. Das Gericht entschied, daß Kr. bestätigt wurde. Das Urteil entschloß sich darum, ob es das Sigismund des Angelgelben, der die Klage gegen den Schneider bestätigt habe. Das Gewerbeaufsichtsamt Wurgau wies die Klage des Gerichts ab mit der Begründung, der Justiz wegen des Strafes sei nicht zu beanspruchen, daß die Zeugin auch auf die Anklage aufgrund der Pflichtverletzung ausgetreten sei. Mit dieser widerborenen Definition war der Arbeitnehmerlehrer Kr. nicht einverstanden, sondern bestand auf einer Urteilsfassung. Er erhielt seine Worte, und daß er sich nicht gegen die Angeklagte verteidigt habe. Das Gericht entschied, daß Kr. bestätigt wurde. Das Urteil entschloß sich darum, ob es das Sigismund des Angelgelben, der die Klage gegen den Schneider bestätigt habe. Das Gewerbeaufsichtsamt Wurgau wies die Klage des Gerichts ab mit der Begründung, der Justiz wegen des Strafes sei nicht zu beanspruchen, daß die Zeugin auch auf die Anklage aufgrund der Pflichtverletzung ausgetreten sei. Mit dieser widerborenen Definition war der Arbeitnehmerlehrer Kr. nicht einverstanden, sondern bestand auf einer Urteilsfassung. Er erhielt seine Worte, und daß er sich nicht gegen die Angeklagte verteidigt habe. Das Gericht entschied, daß Kr. bestätigt wurde. Das Urteil entschloß sich darum, ob es das Sigismund des Angelgelben, der die Klage gegen den Schneider bestätigt habe. Das Gewerbeaufsichtsamt Wurgau wies die Klage des Gerichts ab mit der Begründung, der Justiz wegen des Strafes sei nicht zu beanspruchen, daß die Zeugin auch auf die Anklage aufgrund der Pflichtverletzung ausgetreten sei. Mit dieser widerborenen Definition war der Arbeitnehmerlehrer Kr. nicht einverstanden, sondern bestand auf einer Urteilsfassung. Er erhielt seine Worte, und daß er sich nicht gegen die Angeklagte verteidigt habe. Das Gericht entschied, daß Kr. bestätigt wurde. Das Urteil entschloß sich darum, ob es das Sigismund des Angelgelben, der die Klage gegen den Schneider bestätigt habe. Das Gewerbeaufsichtsamt Wurgau wies die Klage des Gerichts ab mit der Begründung, der Justiz wegen des Strafes sei nicht zu beanspruchen, daß die Zeugin auch auf die Anklage aufgrund der Pflichtverletzung ausgetreten sei. Mit dieser widerborenen Definition war der Arbeitnehmerlehrer Kr. nicht einverstanden, sondern bestand auf einer Urteilsfassung. Er erhielt seine Worte, und daß er sich nicht gegen die Angeklagte verteidigt habe. Das Gericht entschied, daß Kr. bestätigt wurde. Das Urteil entschloß sich darum, ob es das Sigismund des Angelgelben, der die Klage gegen den Schneider bestätigt habe. Das Gewerbeaufsichtsamt Wurgau wies die Klage des Gerichts ab mit der Begründung, der Justiz wegen des Strafes sei nicht zu beanspruchen, daß die Zeugin auch auf die Anklage aufgrund der Pflichtverletzung ausgetreten sei. Mit dieser widerborenen Definition war der Arbeitnehmerlehrer Kr. nicht einverstanden, sondern bestand auf einer Urteilsfassung. Er erhielt seine Worte, und daß er sich nicht gegen die Angeklagte verteidigt habe. Das Gericht entschied, daß Kr. bestätigt wurde. Das Urteil entschloß sich darum, ob es das Sigismund des Angelgelben, der die Klage gegen den Schneider bestätigt habe. Das Gewerbeaufsichtsamt Wurgau wies die Klage des Gerichts ab mit der Begründung, der Justiz wegen des Strafes sei nicht zu beanspruchen, daß die Zeugin auch auf die Anklage aufgrund der Pflichtverletzung ausgetreten sei. Mit dieser widerborenen Definition war der Arbeitnehmerlehrer Kr. nicht einverstanden, sondern bestand auf einer Urteilsfassung. Er erhielt seine Worte, und daß er sich nicht gegen die Angeklagte verteidigt habe. Das Gericht entschied, daß Kr. bestätigt wurde. Das Urteil entschloß sich darum, ob es das Sigismund des Angelgelben, der die Klage gegen den Schneider bestätigt habe. Das Gewerbeaufsichtsamt Wurgau wies die Klage des Gerichts ab mit der Begründung, der Justiz wegen des Strafes sei nicht zu beanspruchen, daß die Zeugin auch auf die Anklage aufgrund der Pflichtverletzung ausgetreten sei. Mit dieser widerborenen Definition war der Arbeitnehmerlehrer Kr. nicht einverstanden, sondern bestand auf einer Urteilsfassung. Er erhielt seine Worte, und daß er sich nicht gegen die Angeklagte verteidigt habe. Das Gericht entschied, daß Kr. bestätigt wurde. Das Urteil entschloß sich darum, ob es das Sigismund des Angelgelben, der die Klage gegen den Schneider bestätigt habe. Das Gewerbeaufsichtsamt Wurgau wies die Klage des Gerichts ab mit der Begründung, der Justiz wegen des Strafes sei nicht zu beanspruchen, daß die Zeugin auch auf die Anklage aufgrund der Pflichtverletzung ausgetreten sei. Mit dieser widerborenen Definition war der Arbeitnehmerlehrer Kr. nicht einverstanden, sondern bestand auf einer Urteilsfassung. Er erhielt seine Worte, und daß er sich nicht gegen die Angeklagte verteidigt habe. Das Gericht entschied, daß Kr. bestätigt wurde. Das Urteil entschloß sich darum, ob es das Sigismund des Angelgelben, der die Klage gegen den Schneider bestätigt habe. Das Gewerbeaufsichtsamt Wurgau wies die Klage des Gerichts ab mit der Begründung, der Justiz wegen des Strafes sei nicht zu beanspruchen, daß die Zeugin auch auf die Anklage aufgrund der Pflichtverletzung ausgetreten sei. Mit dieser widerborenen Definition war der Arbeitnehmerlehrer Kr. nicht einverstanden, sondern bestand auf einer Urteilsfassung. Er erhielt seine Worte, und daß er sich nicht gegen die Angeklagte verteidigt habe. Das Gericht entschied, daß Kr. bestätigt wurde. Das Urteil entschloß sich darum, ob es das Sigismund des Angelgelben, der die Klage gegen den Schneider bestätigt habe. Das Gewerbeaufsichtsamt Wurgau wies die Klage des Gerichts ab mit der Begründung, der Justiz wegen des Strafes sei nicht zu beanspruchen, daß die Zeugin auch auf die Anklage aufgrund der Pflichtverletzung ausgetreten sei. Mit dieser widerborenen Definition war der Arbeitnehmerlehrer Kr. nicht einverstanden, sondern bestand auf einer Urteilsfassung. Er erhielt seine Worte, und daß er sich nicht gegen die Angeklagte verteidigt habe. Das Gericht entschied, daß Kr. bestätigt wurde. Das Urteil entschloß sich darum, ob es das Sigismund des Angelgelben, der die Klage gegen den Schneider bestätigt habe. Das Gewerbeaufsichtsamt Wurgau wies die Klage des Gerichts ab mit der Begründung, der Justiz wegen des Strafes sei nicht zu beanspruchen, daß die Zeugin auch auf die Anklage aufgrund der Pflichtverletzung ausgetreten sei. Mit dieser widerborenen Definition war der Arbeitnehmerlehrer Kr. nicht einverstanden, sondern bestand auf einer Urteilsfassung. Er erhielt seine Worte, und daß er sich nicht gegen die Angeklagte verteidigt habe. Das Gericht entschied, daß Kr. bestätigt wurde. Das Urteil entschloß sich darum, ob es das Sigismund des Angelgelben, der die Klage gegen den Schneider bestätigt habe. Das Gewerbeaufsichtsamt Wurgau wies die Klage des Gerichts ab mit der Begründung, der Justiz wegen des Strafes sei nicht zu beanspruchen, daß die Zeugin auch auf die Anklage aufgrund der Pflichtverletzung ausgetreten sei. Mit dieser widerborenen Definition war der Arbeitnehmerlehrer Kr. nicht einverstanden, sondern bestand auf einer Urteilsfassung. Er erhielt seine Worte, und daß er sich nicht gegen die Angeklagte verteidigt habe. Das Gericht entschied, daß Kr. bestätigt wurde. Das Urteil entschloß sich darum, ob es das Sigismund des Angelgelben, der die Klage gegen den Schneider bestätigt habe. Das Gewerbeaufsichtsamt Wurgau wies die Klage des Gerichts ab mit der Begründung, der Justiz wegen des Strafes sei nicht zu beanspruchen, daß die Zeugin auch auf die Anklage aufgrund der Pflichtverletzung ausgetreten sei. Mit dieser widerborenen Definition war der Arbeitnehmerlehrer Kr. nicht einverstanden, sondern bestand auf einer Urteilsfassung. Er erhielt seine Worte, und daß er sich nicht gegen die Angeklagte verteidigt habe. Das Gericht entschied, daß Kr. bestätigt wurde. Das Urteil entschloß sich darum, ob es das Sigismund des Angelgelben, der die Klage gegen den Schneider bestätigt habe. Das Gewerbeaufsichtsamt Wurgau wies die Klage des Gerichts ab mit der Begründung, der Justiz wegen des Strafes sei nicht zu beanspruchen, daß die Zeugin auch auf die Anklage aufgrund der Pflichtverletzung ausgetreten sei. Mit dieser widerborenen Definition war der Arbeitnehmerlehrer Kr. nicht einverstanden, sondern bestand auf einer Urteilsfassung. Er erhielt seine Worte, und daß er sich nicht gegen die Angeklagte verteidigt habe. Das Gericht entschied, daß Kr. bestätigt wurde. Das Urteil entschloß sich darum, ob es das Sigismund des Angelgelben, der die Klage gegen den Schneider bestätigt habe. Das Gewerbeaufsichtsamt Wurgau wies die Klage des Gerichts ab mit der Begründung, der Justiz wegen des Strafes sei nicht zu beanspruchen, daß die Zeugin auch auf die Anklage aufgrund der Pflichtverletzung ausgetreten sei. Mit dieser widerborenen Definition war der Arbeitnehmerlehrer Kr. nicht einverstanden, sondern bestand auf einer Urteilsfassung. Er erhielt seine Worte, und daß er sich nicht gegen die Angeklagte verteidigt habe. Das Gericht entschied, daß Kr. bestätigt wurde. Das Urteil entschloß sich darum, ob es das Sigismund des Angelgelben, der die Klage gegen den Schneider bestätigt habe. Das Gewerbeaufsichtsamt Wurgau wies die Klage des Gerichts ab mit der Begründung, der Justiz wegen des Strafes sei nicht zu beanspruchen, daß die Zeugin auch auf die Anklage aufgrund der Pflichtverletzung ausgetreten sei. Mit dieser widerborenen Definition war der Arbeitnehmerlehrer Kr. nicht einverstanden, sondern bestand auf einer Urteilsfassung. Er erhielt seine Worte, und daß er sich nicht gegen die Angeklagte verteidigt habe. Das Gericht entschied, daß Kr. bestätigt wurde. Das Urteil entschloß sich darum, ob es das Sigismund des Angelgelben, der die Klage gegen den Schneider bestätigt habe. Das Gewerbeaufsichtsamt Wurgau wies die Klage des Gerichts ab mit der Begründung, der Justiz wegen des Strafes sei nicht zu beanspruchen, daß die Zeugin auch auf die Anklage aufgrund der Pflichtverletzung ausgetreten sei. Mit dieser widerborenen Definition war der Arbeitnehmerlehrer Kr. nicht einverstanden, sondern bestand auf einer Urteilsfassung. Er erhielt seine Worte, und daß er sich nicht gegen die Angeklagte verteidigt habe. Das Gericht entschied, daß Kr. bestätigt wurde. Das Urteil entschloß sich darum, ob es das Sigismund des Angelgelben, der die Klage gegen den Schneider bestätigt habe. Das Gewerbeaufsichtsamt Wurgau wies die Klage des Gerichts ab mit der Begründung, der Justiz wegen des Strafes sei nicht zu beanspruchen, daß die Zeugin auch auf die Anklage aufgrund der Pflichtverletzung ausgetreten sei. Mit dieser widerborenen Definition war der Arbeitnehmerlehrer Kr. nicht einverstanden, sondern bestand auf einer Urteilsfassung. Er erhielt seine Worte, und daß er sich nicht gegen die Angeklagte verteidigt habe. Das Gericht entschied, daß Kr. bestätigt wurde. Das Urteil entschloß sich darum, ob es das Sigismund des Angelgelben, der die Klage gegen den Schneider bestätigt habe. Das Gewerbeaufsichtsamt Wurgau wies die Klage des Gerichts ab mit der Begründung, der Justiz wegen des Strafes sei nicht zu beanspruchen, daß die Zeugin auch auf die Anklage aufgrund der Pflichtverletzung ausgetreten sei. Mit dieser widerborenen Definition war der Arbeitnehmerlehrer Kr. nicht einverstanden, sondern bestand auf einer Urteilsfassung. Er erhielt seine Worte, und daß er sich nicht gegen die Angeklagte verteidigt habe. Das Gericht entschied, daß Kr. bestätigt wurde. Das Urteil entschloß sich darum, ob es das Sigismund des Angelgelben, der die Klage gegen den Schneider bestätigt habe. Das Gewerbeaufsichtsamt Wurgau wies die Klage des Gerichts ab mit der Begründung, der Justiz wegen des Strafes sei nicht zu beanspruchen, daß die Zeugin auch auf die Anklage aufgrund der Pflichtverletzung ausgetreten sei. Mit dieser widerborenen Definition war der Arbeitnehmerlehrer Kr. nicht einverstanden, sondern bestand auf einer Urteilsfassung. Er erhielt seine Worte, und daß er sich nicht gegen die Angeklagte verteidigt habe. Das Gericht entschied, daß Kr. bestätigt wurde. Das Urteil entschloß sich darum, ob es das Sigismund des Angelgelben, der die Klage gegen den Schneider bestätigt habe. Das Gewerbeaufsichtsamt Wurgau wies die Klage des Gerichts ab mit der Begründung, der Justiz wegen des Strafes sei nicht zu beanspruchen, daß die Zeugin auch auf die Anklage aufgrund der Pflichtverletzung ausgetreten sei. Mit dieser widerborenen Definition war der Arbeitnehmerlehrer Kr. nicht einverstanden, sondern bestand auf einer Urteilsfassung. Er erhielt seine Worte, und daß er sich nicht gegen die Angeklagte verteidigt habe. Das Gericht entschied, daß Kr. bestätigt wurde. Das Urteil entschloß sich darum, ob es das Sigismund des Angelgelben, der die Klage gegen den Schneider bestätigt habe. Das Gewerbeaufsichtsamt Wurgau wies die Klage des Gerichts ab mit der Begründung, der Justiz wegen des Strafes sei nicht zu beanspruchen, daß die Zeugin auch auf die Anklage aufgrund der Pflichtverletzung ausgetreten sei. Mit dieser widerborenen Definition war der Arbeitnehmerlehrer Kr. nicht einverstanden, sondern bestand auf einer Urteilsfassung. Er erhielt seine Worte, und daß er sich nicht gegen die Angeklagte verteidigt habe. Das Gericht entschied, daß Kr. bestätigt wurde. Das Urteil entschloß sich darum, ob es das Sigismund des Angelgelben, der die Klage gegen den Schneider bestätigt habe. Das Gewerbeaufsichtsamt Wurgau wies die Klage des Gerichts ab mit der Begründung, der Justiz wegen des Strafes sei nicht zu beanspruchen, daß die Zeugin auch auf die Anklage aufgrund der Pflichtverletzung ausgetreten sei. Mit dieser widerborenen Definition war der Arbeitnehmerlehrer Kr. nicht einverstanden, sondern bestand auf einer Urteilsfassung. Er erhielt seine Worte, und daß er sich nicht gegen die Angeklagte verteidigt habe. Das Gericht entschied, daß Kr. bestätigt wurde. Das Urteil entschloß sich darum, ob es das Sigismund des Angelgelben, der die Klage gegen den Schneider bestätigt habe. Das Gewerbeaufsichtsamt Wurgau wies die Klage des Gerichts ab mit der Begründung, der Justiz wegen des Strafes sei nicht zu beanspruchen, daß die Zeugin auch auf die Anklage aufgrund der Pflichtverletzung ausgetreten sei. Mit dieser widerborenen Definition war der Arbeitnehmerlehrer Kr. nicht einverstanden, sondern bestand auf einer Urteilsfassung. Er erhielt seine Worte, und daß er sich nicht gegen die Angeklagte verteidigt habe. Das Gericht entschied, daß Kr. bestätigt wurde. Das Urteil entschloß sich darum, ob es das Sigismund des Angelgelben, der die Klage gegen den Schneider bestätigt habe. Das Gewerbeaufsichtsamt Wurgau wies die Klage des Gerichts ab mit der Begründung, der Justiz wegen des Strafes sei nicht zu beanspruchen, daß die Zeugin auch auf die Anklage aufgrund der Pflichtverletzung ausgetreten sei. Mit dieser widerborenen Definition war der Arbeitnehmerlehrer Kr. nicht einverstanden, sondern bestand auf einer Urteilsfassung. Er erhielt seine Worte, und daß er sich nicht gegen die Angeklagte verteidigt habe. Das Gericht entschied, daß Kr. bestätigt wurde. Das Urteil entschloß sich darum, ob es das Sigismund des Angelgelben, der die Klage gegen den Schneider bestätigt habe. Das Gewerbeaufsichtsamt Wurgau wies die Klage des Gerichts ab mit der Begründung, der Justiz wegen des Strafes sei nicht zu beanspruchen, daß die Zeugin auch auf die Anklage aufgrund der Pflichtverletzung ausgetreten sei. Mit dieser widerborenen Definition war der Arbeitnehmerlehrer Kr. nicht einverstanden, sondern bestand auf einer Urteilsfassung. Er erhielt seine Worte, und daß er sich nicht gegen die Angeklagte verteidigt habe. Das Gericht entschied, daß Kr. bestätigt wurde. Das Urteil entschloß sich darum, ob es das Sigismund des Angelgelben, der die Klage gegen den Schneider bestätigt habe. Das Gewerbeaufsichtsamt Wurgau wies die Klage des Gerichts ab mit der Begründung, der Justiz wegen des Strafes sei nicht zu beanspruchen, daß die Zeugin auch auf die Anklage aufgrund der Pflichtverletzung ausgetreten sei. Mit dieser widerborenen Definition war der Arbeitnehmerlehrer Kr. nicht einverstanden, sondern bestand auf einer Urteilsfassung. Er erhielt seine Worte, und daß er sich nicht gegen die Angeklagte verteidigt habe. Das Gericht entschied, daß Kr. bestätigt wurde. Das Urteil entschloß sich darum, ob es das Sigismund des Angelgelben, der die Klage gegen den Schneider bestätigt habe. Das Gewerbeaufsichtsamt Wurgau wies die Klage des Gerichts ab mit der Begründung, der Justiz wegen des Strafes sei nicht zu beanspruchen, daß die Zeugin auch auf die Anklage aufgrund der Pflichtverletzung ausgetreten sei. Mit dieser widerborenen Definition war der Arbeitnehmerlehrer Kr. nicht einverstanden, sondern bestand auf einer Urteilsfassung. Er erhielt seine Worte, und daß er sich nicht gegen die Angeklagte verteidigt habe. Das Gericht entschied, daß Kr. bestätigt wurde. Das Urteil entschloß sich darum, ob es das Sigismund des Angelgelben, der die Klage gegen den Schneider bestätigt habe. Das Gewerbeaufsichtsamt Wurgau wies die Klage des Gerichts ab mit der Begründung, der Justiz wegen des Strafes sei nicht zu beanspruchen, daß die Zeugin auch auf die Anklage aufgrund der Pflichtverletzung ausgetreten sei. Mit dieser widerborenen Definition war der Arbeitnehmerlehrer Kr. nicht einverstanden, sondern bestand auf einer Urteilsfassung. Er erhielt seine Worte, und daß er sich nicht gegen die Angeklagte verteidigt habe. Das Gericht entschied, daß Kr. bestätigt wurde. Das Urteil entschloß sich darum, ob es das Sigismund des Angelgelben, der die Klage gegen den Schneider bestätigt habe. Das Gewerbeaufsichtsamt Wurgau wies die Klage des Gerichts ab mit der Begründung, der Justiz wegen des Strafes sei nicht zu beanspruchen, daß die Zeugin auch auf die Anklage aufgrund der Pflichtverletzung ausgetreten sei. Mit dieser widerborenen Definition war der Arbeitnehmerlehrer Kr. nicht einverstanden, sondern bestand auf einer Urteilsfassung. Er erhielt seine Worte, und daß er sich nicht gegen die Angeklagte verteidigt habe. Das Gericht entschied, daß Kr. bestätigt wurde. Das Urteil entschloß sich darum, ob es das Sigismund des Angelgelben, der die Klage gegen den Schneider bestätigt habe. Das Gewerbeaufsichtsamt Wurgau wies die Klage des Gerichts ab mit der Begründung, der Justiz wegen des Strafes sei nicht zu beanspruchen, daß die Zeugin auch auf die Anklage aufgrund der Pflichtverletzung ausgetreten sei. Mit dieser widerborenen Definition war der Arbeitnehmerlehrer Kr. nicht einverstanden, sondern bestand auf einer Urteilsfassung. Er erhielt seine Worte, und daß er sich nicht gegen die Angeklagte verteidigt habe. Das Gericht entschied, daß Kr. bestätigt wurde. Das Urteil entschloß sich darum, ob es das Sigismund des Angelgelben, der die Klage gegen den Schneider bestätigt habe. Das Gewerbeaufsichtsamt Wurgau wies die Klage des Gerichts ab mit der Begründung, der Justiz wegen des Strafes sei nicht zu beanspruchen, daß die Zeugin auch auf die Anklage aufgrund der Pflichtverletzung ausgetreten sei. Mit dieser widerborenen Definition war der Arbeitnehmerlehrer Kr. nicht einverstanden, sondern bestand auf einer Urteilsfassung. Er erhielt seine Worte, und daß er sich nicht gegen die Angeklagte verteidigt habe. Das Gericht entschied, daß Kr. bestätigt wurde. Das Urteil entschloß sich darum, ob es das Sigismund des Angelgelben, der die Klage gegen den Schneider bestätigt habe. Das Gewerbeaufsichtsamt Wurgau wies die Klage des Gerichts ab mit der Begründung, der Justiz wegen des Strafes sei nicht zu beanspruchen, daß die Zeugin auch auf die Anklage aufgrund der Pflichtverletzung ausgetreten sei. Mit dieser widerborenen Definition war der Arbeitnehmerlehrer Kr. nicht einverstanden, sondern bestand auf einer Urteilsfassung. Er erhielt seine Worte, und daß er sich nicht gegen die Angeklagte verteidigt habe. Das Gericht entschied, daß Kr. bestätigt wurde. Das Urteil entschloß sich darum, ob es das Sigismund des Angelgelben, der die Klage gegen den Schneider bestätigt habe. Das Gewerbeaufsichtsamt Wurgau wies die Klage des Gerichts ab mit der Begründung, der Justiz wegen des Strafes sei nicht zu beanspruchen, daß die Zeugin auch auf die Anklage aufgrund der Pflichtverletzung ausgetreten sei. Mit dieser widerborenen Definition war der Arbeitnehmerlehrer Kr. nicht einverstanden, sondern bestand auf einer Urteilsfassung. Er erhielt seine Worte, und daß er sich nicht gegen die Angeklagte verteidigt habe. Das Gericht entschied, daß Kr. bestätigt wurde. Das Urteil entschloß sich darum, ob es das Sigismund des Angelgelben, der die Klage gegen den Schneider bestätigt habe. Das Gewerbeaufsichtsamt Wurgau wies die Klage des Gerichts ab mit der Begründung, der Justiz wegen des Strafes sei nicht zu beanspruchen, daß die Zeugin auch auf die Anklage aufgrund der Pflichtverletzung ausgetreten sei. Mit dieser widerborenen Definition war der Arbeitnehmerlehrer Kr. nicht einverstanden, sondern bestand auf einer Urteilsfassung. Er erhielt seine Worte, und daß er sich nicht gegen die Angeklagte verteidigt habe. Das Gericht entschied, daß Kr. bestätigt wurde. Das Urteil entschloß sich darum, ob es das Sigismund des Angelgelben, der die Klage gegen den Schneider bestätigt habe. Das Gewerbeaufsichtsamt Wurgau wies die Klage des Gerichts ab mit der Begründung, der Justiz wegen des Strafes sei nicht zu beanspruchen, daß die Zeugin auch auf die Anklage aufgrund der Pflichtverletzung ausgetreten sei. Mit dieser widerborenen Definition war der Arbeitnehmerlehrer Kr. nicht einverstanden, sondern bestand auf einer Urteilsfassung. Er erhielt seine Worte, und daß er sich nicht gegen die Angeklagte verteidigt habe. Das Gericht entschied, daß Kr. bestätigt wurde. Das Urteil entschloß sich darum, ob es das Sigismund des Angelgelben, der die Klage gegen den Schneider bestätigt habe. Das Gewerbeaufsichtsamt Wurgau wies die Klage des Gerichts ab mit der Begründung, der Justiz wegen des Strafes sei nicht zu beanspruchen, daß die Zeugin auch auf die Anklage aufgrund der Pflichtverletzung ausgetreten sei. Mit dieser widerborenen Definition war der Arbeitnehmerlehrer Kr. nicht einverstanden, sondern bestand auf einer Urteilsfassung. Er erhielt seine Worte, und daß er sich nicht gegen die Angeklagte verteidigt habe. Das Gericht entschied, daß Kr. bestätigt wurde. Das Urteil entschloß sich darum, ob es das Sigismund des Angelgelben, der die Klage gegen den Schneider bestätigt habe. Das Gewerbeaufsichtsamt Wurgau wies die Klage des Gerichts ab mit der Begründung, der Justiz wegen des Strafes sei nicht zu beanspruchen, daß die Zeugin auch auf die Anklage aufgrund der Pflichtverletzung ausgetreten sei. Mit dieser widerborenen Definition war der Arbeitnehmerlehrer Kr. nicht einverstanden, sondern bestand auf einer Urteilsfassung. Er erhielt seine Worte, und daß er sich nicht gegen die Angeklagte verteidigt habe. Das Gericht entschied, daß Kr. bestätigt wurde. Das Urteil entschloß sich darum, ob es das Sigismund des Angelgelben, der die Klage gegen den Schneider bestätigt habe. Das Gewerbeaufsichtsamt Wurgau wies die Klage des Gerichts ab mit der Begründung, der Justiz wegen des Strafes sei nicht zu beanspruchen, daß die Zeugin auch auf die Anklage aufgrund der Pflichtverletzung ausgetreten sei. Mit dieser widerborenen Definition war der Arbeitnehmerlehrer Kr. nicht einverstanden, sondern bestand auf einer Urteilsfassung. Er erhielt seine Worte, und daß er sich nicht gegen die Angeklagte verteidigt habe. Das Gericht entschied, daß Kr. bestätigt wurde. Das Urteil entschloß sich darum, ob es das Sigismund des Angelgelben, der die Klage gegen den Schneider bestätigt habe. Das Gewerbeaufsichtsamt Wurgau wies die Klage des Gerichts ab mit der Begründung, der Justiz wegen des Strafes sei nicht zu beanspruchen, daß die Zeugin auch auf die Anklage aufgrund der Pflichtverletzung ausgetreten sei. Mit dieser widerborenen Definition war der Arbeitnehmerlehrer Kr. nicht einverstanden, sondern bestand auf einer Urteilsfassung. Er erhielt seine Worte, und daß er sich nicht gegen die Angeklagte verteidigt habe. Das Gericht entschied, daß Kr. bestätigt wurde. Das Urteil entschloß sich darum, ob es das Sigismund des Angelgelben, der die Klage gegen den Schneider bestätigt habe. Das Gewerbeaufsichtsamt Wurgau wies die Klage des Gerichts ab mit der Begründung, der Justiz wegen des Strafes sei nicht zu beanspruchen, daß die Zeugin auch auf die Anklage aufgrund der Pflichtverletzung ausgetreten sei. Mit dieser widerborenen Definition war der Arbeitnehmerlehrer Kr. nicht einverstanden, sondern bestand auf einer Urteilsfassung. Er erhielt seine Worte, und daß er sich nicht gegen die Angeklagte verteidigt habe. Das Gericht entschied, daß Kr. bestätigt wurde. Das Urteil entschloß sich darum, ob es das Sigismund des Angelgelben, der die Klage gegen den Schneider bestätigt habe. Das Gewerbeaufsichtsamt Wurgau wies die Klage des Gerichts ab mit der Begründung, der Justiz wegen des Strafes sei nicht zu beanspruchen, daß die Zeugin auch auf die Anklage aufgrund der Pflichtverletzung ausgetreten sei. Mit dieser widerborenen Definition war der Arbeitnehmerlehrer Kr. nicht einverstanden, sondern bestand auf einer Urteilsfassung. Er erhielt seine Worte, und daß er sich nicht gegen die Angeklagte verteidigt habe. Das Gericht entschied, daß Kr. bestätigt wurde. Das Urteil entschloß sich darum, ob es das Sigismund des Angelgelben, der die Klage gegen den Schneider bestätigt habe. Das Gewerbeaufsichtsamt Wurgau wies die Klage des Gerichts ab mit der Begründung, der Justiz wegen des Strafes sei nicht zu beanspruchen, daß die Zeugin auch auf die Anklage aufgrund der Pflichtverletzung ausgetreten sei. Mit dieser widerborenen Definition war der Arbeitnehmerlehrer Kr. nicht einverstanden, sondern bestand auf einer Urteilsfassung. Er erhielt seine Worte, und daß er sich nicht gegen die Angeklagte verteidigt habe. Das Gericht entschied, daß Kr. bestätigt wurde. Das Urteil entschloß sich darum, ob es das Sigismund des Angelgelben, der die Klage gegen den Schneider bestätigt habe. Das Gewerbeaufsichtsamt Wurgau wies die Klage des Gerichts ab mit der Begründung, der Justiz wegen des Strafes sei nicht zu beanspruchen, daß die Zeugin auch auf die Anklage aufgrund der Pflichtverletzung ausgetreten sei. Mit dieser widerborenen Definition war der Arbeitnehmerlehrer Kr. nicht einverstanden, sondern bestand auf einer Urteilsfassung. Er erhielt seine Worte, und daß er sich nicht gegen die Angeklagte verteidigt habe. Das Gericht entschied, daß Kr. bestätigt wurde. Das Urteil entschloß sich darum, ob es das Sigismund des Angelgelben, der die Klage gegen den Schneider bestätigt habe. Das Gewerbeaufsichtsamt Wurgau wies die Klage des Ger

Voranntmachung.

Die ausgeschriebene Stelle eines
Röntgenarztes ist bezogenen bleibt.
Rüstringen, den 21. Juni 1913.
Städtisches Tierbaamt.
Hofmeyer.

Freibank

am Schlachthof.
Dreitags, morgens 7 Uhr und
abends 6 Uhr:

Gleisch-Verkauf
Schlachthof-Direktion.
Sperling.

Konsum- u. Sparverein

für Rüstringen und Um.
Ung. Gen. mit beschr. Haftpf.

Dreitags den 27. d. M.,
abends 6.15 Uhr,
findet bei dem Hauptleger Wilhelmshavener Straße

grosser Holzverkauf
statt. Der Vorstand.

Prima frischen
Kinder- und Hammel-

Talg

8 Pfund 3.00 Mark
empfiehlt

O. Hammer
Königstraße 54.



Empfehle:
H. Schellfische, Ibd. Schollen,
Rötungen, Goldbarsch,
Zelchow, Kabeljau,
Habscharkade,
Neue Matjesheringe,
Neue Kinder-Satzeringe,
kleiner Bültlinge täglich frisch.

Joh. Stehnke,
Dänische Fischgroßhandlung,
Rüstringen,
Wilhelmshavener Straße 29.
Telephon 732.



Empfehle:
große und kleine Schellfische,
Schollen, Rötungen,
Kabeljau, Kabeljau,
Zelchow, Goldbarsch,
Zeechow, Habscharkade,
Matzen, Zimmitz,
Tartuff, Heißbutt,
neue Matjesheringe,
neuer Bültlinge täglich.
G. Gmeiner.

J. Heins, Fischhandl.
Bismarckstraße, Marktstraße,
Wilhelmsh., Tel. 455.

Prima
Füllenfleisch
empfiehlt
zu Sonnabend.

Jacob Feilmann,
Jever i. E. — Telephon 346.

Gesucht
ein Arbeiter von 15 bis
16 Jahren.
Rüstringer Möbelfabrik,
Vetterstrasse 38.

Gefücht
per 1. Juli ein zweites Mädchen
für leichte Hausarbeiten.
Bolten, Grünstraße.

Gesucht
per 1. Juli oder früher
für unsere Weitigung
Damen-Konfektion zwei
jüngere.

Berländerinnen.
Nur junge Mädchen,
welche die Branche genau
kennen, werden berücksichtigt.
Bartsch & von der Stelle.

Die Kinder-Tage

bei
MARGONINER

bringen
den Kleinen
viel

Freude

Gratis-
Zugaben!!

Bis Sonnabend
den 28. d. M.

Während der Kindertage:
Konserven-
Extra-Preise.

den Grossen
viel

Nutzen

Gratis-
Zugaben!!

Bis Sonnabend
den 28. d. M.

Während der Kindertage:
Konserven-
Extra-Preise.

J. Margoniner & Co.

Marktstr. 34.

Gökerstr. 8.

**Meine Arbeitszeuge**

für jeden Beruf, in Jahr lang bestens bewährten Qualitäten für jede Figur passend, in den richtigen vorschrittmässigen Fassons sind unerreicht billig! ← →
KARIEL.

Versand nach außerhalb prompt.

Elegante Herren-Moden auf Kredit
eventuell ohne Anzahlung
W. Nissenfeld

Sport- u. Rinderwagen Wickel, Akz. 1 Mk.	Teppiche Gardinen	Betten Wäsche	Einzelne Möbel Anzahl. 3 Mk. Werbe 1 Mk.
--	----------------------	------------------	---

Moderne Damen-Garderoben auf Kredit
wochentliche Abzahlung 1 Mk.
Rüstringen
Wilhelmshavener Straße 37.

Es trafen soeben ein
neues Kinder-Herringe Et. 7 ½
3 Stück 20 5
Jerner empfiehlt
Hörzer Gebets-Holzbeile
Vier 1.10. Wd. 45 5
Dr. Deters Badkunst u.
Gauknerin's Salz. 8 5
Ringspiels-Mitspieler. 10 5
Geb. Matzenfeste. 10 5
Glocken-Spiel. 23 5
Glocke. Buchschwanzgräte 29 5
Grüne Buchschwanzgräte 25 5
Grüne Holzblöder. 23 5
Ratschiffchen. 18 5
Goldstaubmehl. 17 5
Feinen Jäger. 10 5
Würzginder. 23 5
Randsaufer. 30 5
Gemüse Marmelade in
5 Pfund-Gemach. 135 5

Deutscher Holzarbeiter-Verband
Gebets-Holzbeile
Rüstringen-Wilhelmshaven.
Sonntag den 29. Juni

Ausflug
nach dem Barelser Wald,
Mühlenleite, Plaggenburg (bei
Gut Barelser).

Abfahrt von Wilhelmshaven um
9.37 Uhr vorm. von Rüstringen
9.42 Uhr. Bergungskosten nach
Barel 80 Pf. Für Kinder unter
14 Jahren wird das Fahrgeld erspart
Um 3. gleiche Bezahlung erfordert
Die Seelöwer-Verwaltung.

Enorm billig!!

Marine- Molton 175 cm breit, reine Wolle, für Kinder-Anzige und Hose. 1 Meter 3 50
--

Henkels Bleich Soda.

Marine- Cheviot 175 cm breit, reine Wolle, für Kinder-Anzige und Dame-Kostüm. 1 Meter 3 50

Bartsch & Breite

Ein Vergnügen

ist es, in Stiefeln zu gehen, die bequem sitzen und dabei
einen eleganten Fuß machen. ■ ■ ■

Walküren-Stiefel

sind bequem, elegant und dabei sehr haltbar.

Trost & Wehlau, Schuhmacherstr.

Rüstringen, Wilhelmsh. Strasse 70. — Wilhelmshaven, Bismarckstr. 95.

Konsum- u. Sparverein für Rüstringen u. Umgegend

eingetragene Genossenschaft mit beschränkter Haftpflicht.

Wegen Lageraufnahme :::

findet unsere Verteilungsstellen 1, 3, 7 und 12 am Montag
den 30. d. M. geschlossen.

Die Verteilungsstellen 13 (Neuengroden) und 15 (Aldenburg)
finden am Montag von 2 Uhr nachm. an geschlossen.

Am Dienstag den 1. Juli ist Verteilungsstelle 14 (Barel)
und 16 (Jever) geschlossen.

Die Abnahme der Rückvergütungs-Karten

erfolgt am Mittwoch den 2. und Donnerstag den 3. Juli in
allen Verteilungsstellen.

Der Vorstand.**Betel am Urwald**

Gasthof von **H. Wilkenjohanns**

2 Minuten vom Bahnhof Barel

hält seine Lokalitäten allen Ausfliegern u. Vereinen bestens empfohlen.

Wiederholter Saal am Platz (2000 Personen fassend), verdeckte Regel-

bahn, Turngeräte. Großere Vereine bitte um vorherige Anmeldung.

An- u. Abmeldescheine

für oldenburgisches und

preußisches Gebiet

empfehlen

Paul Hug & Co.

Empfehle:

Großen u. kleinen Schellfisch,
Schollen, Rötungen,
Karbonaden, Zelchow,
Kabeljau, Zeechow,
Gemeiner Fettheringe,
neue Matjesheringe.

Aller in lebendfrischer Ware
zu billigen Tagespreisen.

Konnak

Göker- und Luisenstraße.

Telephon Nr. 320.

Trunk sofort abzugeben.

Bolten, Grünstraße 2.



Fahrradhaus „Frisch auf“

Offenbach a. M.
Bezirk-Verkaufsstelle
für Oldenburg - Ostfriesland
Münninghausen, Werderstraße 20,
- bei **Fritz Drost** -
empfiehlt allen Fahrradkästen
Gesellen, Bürger und Arbeitern
ein Paar in
Fahrrädern, Rähmaschinen,
sowie allem Zubehör.
- Eigene Einzelhandelsfiliale -
- und Reparaturwerkstatt. -
Große Werte. Prompte Lieferung.



Volksschule Rüstringen

Freitag: Gelbe Erbgen m. Schulmiete.
Zu verkaufen
1 Wagen, passend für Wilhelmshaven, 1 Deichwagen, 1 Tafelwagen, 1 Kinderwagen.
Rüstringen, Kaiserstr. 29, II, r.

Verband der Maler

Offiziale Wilhelmshaven.

Am Donnerstag, den 26. Juni, abends 8.30 Uhr:
Aufführung der
Mitglieder-Versammlung

bei Holzwand, Grenzstraße 38.

Die Tagesordnung wird in der Versammlung bekannt
gegeben.

Die Verwaltung.

Ortskrankenkassen Wilhelmshaven.

Für Selbstzahler, Berechtigte und Zusatzmitglieder sind die Beiträge für Monat **Juni** am **26., 27. und 30. d. Mts.**, während der Kassenstunden im Kassenlokal, Bahnhofstraße 1a, zu entrichten.

Der Rechnungsführer. Thaden.

Wilhelmshavener Aktien-Brauerei.

Wir empfehlen unsere aus feinsten Rohmaterialien hergestellten Biere.

Der Vorstand: B. H. Bührmann.

Neu eröffnet!
1. Verkaufsstelle der Bremerhaven verkaufsstelle!

Pension Klondyke.

Inhaber: W. Mette. J. V.: M. Schleiferger.
Nordenham, Herbertstraße 8.

Billiger Verkauf
von neuen und alten Herren- und Damengarderoben, Schuhen, Stiefeln, Uhren, Ketten, Gold- und Silberwaren usw.

G. Ahlfs, Dienstmänn

Wilhelmshaven, Börsenstr. 23, Tel. 292.
Beförderung von Gepäck-, Eil- u. Frachtgut.

Übernahme kleine Umzüge,
Klavier-Transporte usw. usw.
Pünktlich und gute Bedienung.

Ein auffallend billiges Angebot!

6000 Paar Strumpf-Waren!

Damen-Strümpfe

Serie 1: Deutsch-lang gestrickt
schwarz und leder
Serie 2: Englisch-lang gewebt,
schwarz und leder
Serie 3: Englisch-lang gewebt,
kostümfarbig

Herren-Socken

Serie 1: Grau Wollgemischt
Paar 38 Pf., 3 Paar 1.05 Mk.
Serie 2: Grau Halbwolle
Paar 58 Pf., 3 Paar 1.60 Mk.
Serie 3: Reine Wolle
Paar 58 Pf., 3 Paar 1.60 Mk.
schwarz, leder u. kostümfarbig.

Serie 4: Englisch-lang, gewebt 1 Paar 80 Pf.
Wolle, kostümfarbig und leder 3 Paar 2.25

Damen-Strümpfe

Ein Posten baumwollener
Kinder-Sweater . . . 65 Pf. bis 1.40 Mk.

Ein Posten
Sweater-Höschen . . . 85 Pf. bis 1.40 Mk.

Ein Posten

Netzjacken für Damen u. Herren

Stück von 35 Pf. an.

Ein Posten

Knaben-Sporthemden :::

Stück 1.35 bis 2.25 Mk.



Plakate aller Art fertigen an Paul Hug & Co.

Ausverkauf

wegen Umzug und Geschäftsveränderung.

Infolge Unstimmigkeiten mit dem Hausbesitzer, entstanden durch die vorher in meinem jetzigen Laden gewesene Weihnachtszentrale, muss ich Anfang Juli diesen räumen, ohne meinen noch im Umbau befindlichen zukünftigen Laden, Ecke Wall- und Börsenstrasse, beziehen zu können.

Ich bin daher gezwungen, um in wenigen Tagen mein großes Lager zu räumen, von heute ab zu nachstehenden spottbilligen Preisen zu verkaufen:

Restbestände in Hemdentuchen, nur in Coupons von 5 und 10 Meter, statt 35 Pf. jetzt Meter 22 Pf., statt 50 Pf. jetzt 38 Pf., statt 55 Pf. jetzt 44 Pf., statt 65 Pf. jetzt 51 Pf.

Restbestände in Louisianatuchen, nur in Coupons von 5 und 10 Meter, statt 55 Pf. jetzt 43 Pf., statt 65 Pf. jetzt 50 Pf.

Restbestände in weissen Piqué und Köperbarchenden statt 70 Pf. jetzt 50 Pf., statt 90 Pf. jetzt 65 Pf.

Restbestände in 115 cm breiten besten waschbaren Schürzenzeugen statt 25 Pf. jetzt 55 Pf., statt 90 Pf. jetzt 70 Pf.

Restbestände in Wollmusseline, nur beste Qualitäten, statt 1.40 bis 99 Mk. jetzt zum Aussuchen Meter 95 Pf.

Restbestände in Waschmusseline statt 45 Pf. jetzt 25 Pf., statt 75 bis 85 Pf. jetzt 55 Pf.

Restbestände in feinen weissen Stickereistoffen statt 5.25 jetzt 3.50 Mk., statt 6.50 jetzt 4.20 Mk., statt 8.00 jetzt 5.75 Mk., statt 9.00 jetzt 6.80 Mk.

Reinwollene einfache Kleiderstoffe in allen modernen Farben in Popeline und Kammgarn statt 1.50 bis 1.90 Mk. jetzt Meter 1.00 Mk., statt 2.80 bis 3.60 Mk. jetzt Meter 1.80 Mk., statt 3.90 bis 4.50 Mk. jetzt Meter 2.50 Mk.

Halbseldeine Eoliene und vornehme halbwollene Streifenstoffe statt 4.50 bis 5.50 Mk. jetzt Meter 3.00 Mk.

Englische Kostüm- und Kostümrockstoffe statt 3.50 bis 3.80 Mark jetzt 2.00 und 2.50 Mk., statt 4.80 Mk. jetzt 3.50 Mk.

Schwärze Kleider- und Kostümrockstoffe als Satintuch, Kammgarn etc. statt 1.80 Mk. jetzt Meter 1.20 Mk., statt 2.90 Mk. jetzt 1.80 Mark, statt 4.50 jetzt 3.50 Mk.

Schwärze Voiles und Grenadines für Kleider und Blusen, **weisse Brautkleiderstoffe**, **weisse Kaschmir, Cheviots und Wolbatiste** zu ebenfalls billigen Preisen.

Um mit Resten von schwarzen und farbigen Kleiderstoffen, Blusenstoffen, Kostümrockstoffen, mit Resten von Wollmusselin, von Waschmusselin, von weissen Mulls etc.

gänzlich zu räumen, sollen alle diese Reste heute und morgen zu besonders billigen Extra-Preisen geräumt werden. Die ohnehin billigen Restpreise sind wie folgt ermäßigt:

Restpreis 1.50 jetzt 1.20 Mk. Restpreis 2.00 jetzt 1.60 Mk.

Restpreis 2.50 jetzt 2.00 Mk. Restpreis 3.00 jetzt 2.40 Mk.

Restpreis 4.00 jetzt 3.20 Mk. usw.

Verkauf gegen bar. Bei kleiner Anzahlung wird die Ware bis zum 1. Juli zurückgelegt.

Der Verkauf von fertigen Artikeln beginnt am Sonnabend!!

Hermann Meinen

Modenhaus - am Bahnhof.



Rue noch bis Montag:
Frik-Steidl-Ensemble.

Stolzhalter Erfolg:

Bravo Bacapo

Die neue Revue!

Montag, Freitag: 19 Uhr

Samstag, Sonntag: 19 Uhr

Abend high-life - Abend ohne Tabakraum.

Abend für Gloria Steidl.

Uhrang 8.25 Uhr.

Deutscher Bauarbeiter-Verband.

Jugendgeschäfte
Wilhelmshaven-Rüstringen.
Büro Rüstringer Straße 6.
Telephon 438.

Achtung!! Kollegen!!

Unser nächste Vandalegienten:
Siehe findet am Freitag den
4. Juli statt. Wir bitten,
dieses zu beachten.

Der Vorstand.

Deutscher Metallarbeiter-Verband

Wilhelmshaven-Rüstringen.
Am Freitag den 27. Juni
abends 8½ Uhr:

Berichtesmänner-Sitzung
bei Holzwand, Grenzstr.
Volljähriges Er scheinen unbedingt erforderlich.
Die Ortsverwaltung.

Nichtung!

Deutscher Transportarb.-Verband.

Section Seelente.

Am Freitag den 27. Juni
abends 8½ Uhr:

Section-Veranstaltung
in Seelwassers Zivil.
Wegen des überaus wichtigen
Tagesordnung ist das Er scheinen
durchlicher Kollegen erforderlich.

Die Sectionseitung.

R. St. R.

Freitag den 27. Juni
abends 8½ Uhr:

Sitzung bei Holzwand.

Der Vorstand.

Freie Turnerfchaft Sande.

Freitag den 27. Juni ee.

abends 8½ Uhr:

Aufgerordnetliche

Mitglieder-Versammlung

Um zahlreiches Er scheinen er-
fordert.

Der Vorstand.

Bei meiner Abreise

von hier nach Detroit sage ich dem

Beliebten Freunde, Frau Schmid.

Banter Bürgergarten.

Jeden Abend:

Garten-Konzert.

o. Volks.

Colosseum

Heute Freitag und

und Sonntag:

Großer öffentl. Ball

Hierzu laden freundl. ein

G. Nienstedt.

Kaufe

sonnabend

den 28. Juni, von

10 bis 7 Uhr

ganze und

gebrochene

fünftliche Geisse

im Hotel Bristol, Wilhelmshaven.

Zahl pro Jahr je nach Wert bis

zu 1. Mt. von Berger.

2. Beilage.
27. Jahrg. Nr. 148.

Norddeutsches Volksblatt

Freitag
den 27. Juni 1913.

Aus dem Lande. Der Mord in Ostheim.

Zum weiteren Verhandlung vor dem Oldenburger Schwurgericht interessierten am meisten die Vorgänge am Tage vor dem Mord. Der Angeklagte erzählte, am Tage der Bürgervereins-Versammlung, am 1. Februar, habe Frau Holtermann ihm gesagt, er solle sehen, daß er jetzt ihren Mann besiege bräte. Er habe ihr erwidert, er habe kein Geld und möchte doch nicht so nach Ostheim gehen. Sie habe ihm dann 2 Mark gegeben und hinzugelegt, daß ihr Mann nur genug befände, daß er nur nicht wieder mitkomme. Dieser sei fortgegangen, um noch etwas nachzutragen. Bei seinem Weggehen im Haushalt habe Frau Holtermann dann noch einmal gesagt: „Sorge doch, daß er nicht wieder mitkommt; gib ihm eins, daß er genug bekommt.“

Vorstehender: Hatten Sie die Absicht, ihn zu töten? — Angestellter: Es kämpfte in mir. Zuweilen habe ich wohl den Gedanken, dann aber verwarf ich ihn wieder. Dann fiel mir wieder ein, was die Frau zu mir gesagt hatte: „Du sollst und du mußt!“

In der Wirtschaft von Hinrichs hätten sie jeder ein Glas Bier und zwei Schnäpse getrunken. Bei dem Anknippen in der Häßlichen Wirtschaft habe er dann immer die Worte der Frau Holtermann vor Augen gehabt, er solle ihr befreunden machen und dann töten. Auch habe er sich gesagt, daß, wenn er Holtermann wieder mitbrächte, er der Frau Unannehmlichkeiten mache. In der Häßlichen Wirtschaft sei er aufgeregzt gewesen, weil er nicht ganz klar gewesen sei, wie er es machen solle. Er habe schwer mit dem Gedanken gekämpft, Holtermann zu töten, habe es dann aber getan, weil Frau Holtermann es von ihm verlangt habe.

Schon auf dem Wege nach Ostheim hätte Holtermann ihm Barmühte gemacht über seine Beziehungen zu seiner Frau. Er habe Holtermann darüber keine Auskunft gegeben, und das Gespräch sei abgebrochen worden. Die lebte Strecke bis zum Tatort hätten sie schweigend zurückgelegt, wohl 75 Schritte lang. Holtermann sei rechts von ihm gegangen. Etwa 20 Schritte von dem Tatort habe Holtermann sich umgedreht, und, ohne etwas zu sagen, ihm einen Auftritt gegeben, worauf er weiter gegangen sei und er hinter ihm her. Er nahm dann das Messer heraus und stach Holtermann. Der Angeklagte habe noch, wie Holtermann zufielte. Er habe nicht mit ansehen können, wie er mit dem Tode rang, und warf ihm deshalb in einen Graben. Das Messer warf er weg und ging nach Hause. Als er dort ankam, fragte ihn Frau Holtermann, ob ihr Mann nicht mitgekommen sei. Er habe die Frage verneint, worauf die Witangestellte erwidert habe: „Das ist man gut.“

Frau Holtermann stellt die Sache ganz anders dar. Sie sagt, sie habe Hilberts kein Geld gegeben und habe nicht gesagt, er solle ihren Mann nicht wieder mitkommen. Sie habe Hilberts, als er nach Hause gekommen sei, gefragt, ob ihr Mann nicht mitkomme. Darauf habe Hilberts erwidert, er habe noch nicht mitkommen.

Der Angeklagte gab zu, daß der Verlehr zwischen ihm und Frau Holtermann intimen Charakter angenommen habe. Der Wendepunkt trat ein, als Hilberts eines

Tages an einem schlimmen Fieber erkrankte. Die Angeklagte brachte ihm Kaffee ans Bett, und nach einer halben Stunde kam es zu unerlaubtem Verkehr, der sich täglich wiederholte. Der Mann war auf der Welt in Wilhelmshaven. Die Frau fragte Hilberts gegenüber darüber, daß sie es in ihrem Leben schon oft schlecht gehabt habe. Ihr Mann habe sie schlecht behandelt und sie möge ihn nicht mehr leiden. Die Abneigung gegen ihren Mann trat immer deutlicher hervor; sie sprach davon, daß sie sich freuen würde, wenn ihr Mann tot wäre. Schließlich forderte sie den Angeklagten auf, ihren Mann zu töten.

Darauf wird die Sitzung auf Mittwoch morgen 9 Uhr vertagt.

Gestern morgen um 9 Uhr wurde mit der Verhandlung fortgesetzt. Von den 50 Zeugen sind heute nur noch 11 erschienen, da die übrigen abgereist sind.

Zunächst wird Zeuge Weidenwärter Kreys vernommen. Ihm ist am Nachmittage nach dem Vorlese gelangt, ein Reisender eines Juges, der die Strecke passiert hatte, habe eine Leiche im Graben gefunden. Darauf hat er die Strecke abgeschnitten und die Leiche gefunden. Zeuge gibt sehr präzise Angaben über die Lage des toten Holtermann. Der Medizinalrat Dr. Schlaeger, der die Leiche bestaetigt hat, macht genaue Mitteilungen über die Wunden, die er an der Leiche gefunden habe. Darnach habe Holtermann außer anderen Verletzungen drei Messerstiche im Halse, von denen zwei den Tod herbeigeführt haben, der übrigens sehr schnell eingetreten sein muss.

Der Vorstehende hält dem Angeklagten vor, daß er Holtermann betrunken gemacht, daß er zu anderen Leuten darüber gesprochen hat, er wolle eine Witwe mit zwei Kindern heiraten, und daß er das doch nur könne, wenn der Holtermann tot sei. Hilberts bleibt dabei, er sei auf den Weg von der Bürgerversammlung nach Hause, wo die Tat geschah, so aufgeregt gewesen, daß er sein Klaren Gedanken habe. Er will nicht, was er gedacht habe. Der Angeklagte wird darauf aufmerksam gemacht, daß er vor dem Untersuchungsrichter ganz anders ausgelaufen habe. Im Laufe der Voruntersuchung hat Hilberts zunächst zugestanden, Holtermann im Steife erstickt zu haben, dann aber später widergezogen, daß er auf Anfichten des Ehemanns, die ihm die Ehe verboten habe, sich den Plan ausgedacht habe, Holtermann zu besiegen, um seine Witwe heiraten zu können, und um so, wie er sich ausdrückte, vor der Landstrafe zu entzögeln. Er gibt an, daß in den letzten Minuten habe er Holtermann händerlich sich dabin ausgeschlagen, wenn ihr Mann nur kreiere, wenn er nur erst tot wäre, oder so ähnlich. Sie habe wohl zwei- bis dreimal zu ihm gesagt, er solle ihrem Mann doch eins versetzen, daß er liegen bleibe, wo, sei einerlei. Eines Morgens, als sie ihm Kaffee an das Bett gebracht habe, und einmal, als sie bei Tische gesessen hätten, habe sie gesagt, er solle ihrem Mann eins versetzen, wenn die Gelegenheit dazu pofsend wäre; wenn ihr Mann nur tot wäre, würden auch andere nichts mehr merken und brauchten auch über ihre Verbalen nicht zu reden. Sie habe ihm auch wiederholt gesagt, wenn ihr Mann tot wäre, würde sie ihn heiraten. Sie habe ihm sogar ein Bandtuch über etwa 4000 Mark vorgelegt und gesagt, er sollte alles übernehmen und beobachten, wie ihr Mann es gelöst habe. Sie könnten dann noch ein-

Wochen mit der Verlobung warten und dann gleich nach Mai heiraten.

Leider die Vorgänge in der Mordnacht sagten der Angeklagte vor dem Untersuchungsrichter aus, etwa zwanzig Schritte von dem Tatort habe Holtermann sich umgedreht und, ohne etwas zu sagen, ihm einen Fußtritt gegeben, worauf er weitergegangen sei und hinter ihm her. Schon bevor er den Fußtritt erhalten habe, habe er den feinen Willen gehabt, Holtermann zu töten, und er hätte diesen Vortrag auch ausgeführt, wenn Holtermann ihm nicht den Fußtritt gegeben.

Am Tatort angekommen, habe er sich gesetzt, es müsse jetzt geschehen. Wenn es gut ginge, ginge es gut, wenn nicht, müsse er auch damit zufrieden sein. Er habe sich weiter gesetzt, wenn er seinen Plan jetzt nicht ausführen, würde überhaupt nichts davon. Möglicherweise sei auch, daß er sich noch überzeugt habe, daß er ja wahrscheinlich hingerichtet werde, weil er zusammen mit Holtermann bei Holtermann weggegangen sei. Er habe dann sein Messer herausgeholt und nach Holtermanns Kopf gestochen. Ob er ihm auch noch einen Schlag gegen das rechte Auge verfest habe, könne er nicht sagen. Holtermann sei dann noch einige Schritte weiter bis zum Ende des Bahngleises gestolpert und zu Fall gesunken an der Stelle, wo an dem dortliegenden Telegrafenpfahl der Bahnsteig zum Bahndamm schräg abschlägt. Holtermann habe dann noch mit dem Tode gerungen, daß er nicht leben könne und ihn deshalb in den Graden geworfen. Er habe dann sein Messer und die Lederscheide weggeworfen und sei den Bahndamm entlang nach Hause gegangen. Zu Hause habe Frau Holtermann ihn getroffen, ob er allein käme, und als er dies bejahte, habe sie gesagt, das wäre man gut. Da er stark aufgeregt gewesen sei, sei er bald in sein Zimmer gegangen. Am anderen Morgen habe Frau Holtermann ihn getroffen, wie er gegangen wäre. Sie habe dann noch gefragt, wo er läge. Genaueeres aber nicht wissen wollen, und gesagt, es wäre nur gut, daß ihr Mann weg sei. Schon früher habe sie bemerkt, er müsse jetzt, was da sei, übernehmen.

Die Verlehung des Protokolls nimmt lange Zeit in Anspruch. Der Vorstehende hält dem Angeklagten die Widerrufe vor, die während seiner Aussage vor dem Untersuchungsrichter und den beurteilten Aussagen betrieben. Er ruft dem Angeklagten ernst ins Gewissen: Angeklagter, bedenken Sie, daß Sie Frau Holtermann gekleidet haben, die Kinder haben durch Ihre Schuld ihren Vater verloren. Wenn Sie die Unwahrheit sagen, bewirken Sie, daß die Kinder auch noch die Mutter verlieren. Sie laden damit eine große Schuld auf Ihre Gewissen. Sagen Sie die Wahrheit! — Angeklagter: Ja, das weiß ich auch. Was ich sage, ist wahr.

Der Vorstehende wendet sich jetzt an die Angeklagte: Was sagen Sie dazu: Ist das wahr, was Hilberts sagt? — Nein. — Wiefern Sie dabei? — Ja. — Was lagt Hilberts dann, als er nach Hause kam? — Ich frage ihn: „Kommst du allein?“ — Darauf antwortete er: „Ja, he will noch nicht schlafen.“ Wehr bat er nicht gesagt. — Sie haben aber doch am andern Tage zu dem Wachtmeister Wahlstedt gesagt: „Sie

Der Untergang der Anna Hollmann.

Erzählung von Gustav Freytag.

17.

Nachdruck verboten.

Da sah Hans Hollmann mit keiner zierlichen Figur in der Ecke eines breiten Stuhls, die Zeitung in der Hand, an einem Tisch, und eine alte blonde Frau von siebzig Jahren, die im Hut und Mantel ihm gegenüber saß, redete mit ihm.

Sie sagte mit Tränen in den Augen und zudringlichem Mund: „Ich bin ja nicht blutsverwandt mit euch Hollmanns, bin nur eine angeheiratete Verwandte; aber ich trage euren Namen. Und ich komme von deiner Mutter, die auf dem Friedhof liegt und die Erde mit ihren Händen schlägt. Dreizehn Jahr ist er alt geworden. Mit dreizehn Jahren in einem tollen rohsen jämmerlichen Tod.“

Hans Hollmann ließ keine Zigarette rauschen und sagte ernst und tadelnd: „Um einen Jungen soviel Aufsehen!“

Sie legte in aufflammendem Zorn: „Es ist doch wohl recht, daß er dahin ist?“

Er sah wieder in seine Zeitung und sagte dann gleichmäßig: „Ich habe nicht soviel Interesse an ihm, daß ich sagen könnte, es wäre mir recht oder nicht. Du kannst nicht lügen, das es sehr viele Menschen gibt, und doch viele jung sterben. Und nun gut zur See.“

Die alte Frau schnitt den grauen Kopf während sie die Hände raus, und holte sich und sagte: „Wenn unice Schiffe gut und stark wären, und es wäre eins, oder auch zwei, oder gar sechs untergegangen, so würde der ganze Hafen lagern. Schade! Es tut uns leid um die Menschen, und um das Schiff und die Niederer! Aber nun es unfer Schiffe sind, sagt der ganze Hafen, alle Arbeiter, alle Matrosen, alle Kapitäne, alle Niederer! Natürlich die Hollmanns! Es mußte so kommen!... Wir Hollmanns sind von vielen Menschen, von sterbenden Seelen. Eltern, Müttern, Kindern verschlucht, und werden es noch auf schwach Jahre sein; denn die Kinder würden unsre Untaten für alle Zeit ihres verborgten Lebens.“

Hans Hollmann strich die Asche von seiner Zigarette und sagte lächelnd: „Das alles klingt doch nach was Recktem! Man kommt so eine Empfindung, daß wir Hollmanns doch fixe Deute sind.“

Die Frau nickte stumm und bitter: „Wir tragen ein Grandmal wie dein Bruder Heinrich. Bekommt deine Schwester oder dein Halbbruder noch immer um Weihnachts-

abend jene entzücklichen Briefe mit den paar unleserlichen spanischen Zeichen? Weiß dein alter Vater davon, hat er sie geschenkt, und hat ihn dafür geschändert?“ Sie wischte die Hände vor Gesicht und weinte heftig auf und wischte unter heißen Schluchzen und wildem rasenden Aufstöhnen: „Ich wollte, daß endlich ein großer Schlag gegen uns fände, der uns vernichtet, der uns die Ehre nehmen wollte; das Seeamt oder ein ehrbarer Kaufmann...“

Hans Hollmann lachte laut auf, und schüttelte den Kopf und sagte: „Da steht man, doch du wirklich nichts verstehst.“ Und damit hob er seinen zierlichen Körper aus dem Stuhl, und sagte ernst: „Ich muß ins Geschäft. Du hast nun sechs Stunden Zeit — ich denke, du fühst heute noch nicht wieder aufs Land, sondern bleibst mein Gott — so kommt du dir überlegen, was du sonst noch an gewisserfertigen Gedanken hast.“

Die alte Frau war aufgestanden und sagte kurz und hart: „Ich war noch niemals wieder dein Gott, sowiel ich weiß, seit damals, vor fünfundzwanzig Jahren, auf jener Fahrt, auf der meine junge Begleiterin über Bord ging, die mir tags vorher gefragt hatte, daß du sie mit deinen Auträumen verfolgstest...“ Sie sah ihn an und ging hinaus.

Jan Guld stand mit seinen Begleitern noch einen Augenblick, um zu sehen, wie Hans Hollmann sein würde, wenn er allein wäre. Er beobachtete aber nichts weiter, als daß er leise und völlig ruhig zu sich sagte: „Rettet doch der Bootsmann nun auf dem Grund des Bischofs liegt... der alte Sünker...“ und dazu mit dem Finger knipste. Da dachte Jan Guld in rasendem Zorn: „Was ist nun Gott? Und wo ist er? Und warum hört er nicht?“ Und schrie nach ihm. Aber sein Zorn schrie nur innerlich in seinem Herzen; er konnte weder den Mund zum Schreien röhren, noch quälte der grimmigste Zorn; aber äußerlich standen sie stumm und steif da. Nun ist es Zeit und eilig, dachte er in seinem innern bösen Blüten, daß ich Ihnen Selbst meine Meinung ins Gesicht sage.“

Damit wandten sie sich um, glichen wieder aus dem Hause, dessen Türen und Wände zurückwichen... und nun, von noch wilderem Winden und Sturm getragen, die Gesichter salt und doch höllisch emporgesetzten, flogen sie fließen gleich, schräg dinosa, weit, weit, bis sie in blaue Nacht gerieten, die endlos sich weite, und sogen durch sie

hin, weit, weit, bis sie zuletzt vor hohe Mauern kamen, die in dem dunklen Grau wie von hellern grauen Stahl blickten.

Jan Guld flopte da an, wo eine Tür stand. Er flopte wild, kurz und hart, daß ihn die Hand schmerzte. Aber es klung doch nur, wie wenn im stillen Zimmer eine Fliege gegen einen Balken schlägt. Und es gehabt nichts.

Da öffnete der Bootsmann den Mund und sagte: „Kunst du was hast du nun von deinem unschuldigen Leben und deinem Glauben, daß alles idön sein und in Ordnung kommen muß? Du siebst, daß alles des Teufels ist und des Teufels bleibt. Ware ich armer Mensch nur in meiner Kammer geblieben, wo ich war, als du mich fandest. Ich will lieber nach der Anna Hollmann zurück und will mich in meine Koje legen, so nah sie auch ist, bis Himmel und Erde in Stücke gehen.“

Da legte der kleine Hans Hollmann mit keiner weichen Bewegung seine Hand auf den Arm des Bootsmanns und fragte: „Geb nicht dobrin! Dort hast du immer all die bösen Dinge um dich, die dich solange leben quälen. Komm mit mir: ich weiß oben in Solt eine alte heile Kirche. Da sitzen mit jeder Nacht viele Tote beieinander — es sind auch Seelen dorunter — und freuen sich, daß sie da im Schuh der starken Männer sitzen, und leben noch dem Altar, und glauben, daß Gott sie in lester, unter Hand hat.“ So sagte er mit lieblicher Stimme; und langte mit seiner zarten Hand auch noch Jan Guld, und sagte leise: „Komm du auch mit.“

Aber Jan Guld riß seinen Arm los und lachte mit hellem Hohn und läste mit großer Stimme gegen die eiserne Mauer, indem er die Tinge, die seine Seele zerissen, aus seinem Munde stieß.

Da gingen die anderen beiden von ihm fort, um noch Zeit zu geben.

Er aber läste mit großer Stimme: „Heinrich Hollmann! Kapitän Guld! Die Auswanderer! Ihre Kinder! Die Mutter! Meine Mutter! Ich, der Steuermann Guld... Und du sagst nichts! Du läßt es hingehen und immer wiederkommen towend Zohr!“ und schlug mit den Fäusten gegen die Tür. Aber es klung klein und klöglich.

Da röhte er sich und tobend auf; er vergaß Sinn und Vernunft. Er wischte sich mit dampfem Blüten mit dem ganzen Körper gegen die Tür.

Mann und Hilberts seien nichts auseinander gekommen. Das ist doch ganz was anderes. — Das weiß ich nicht mehr.

Wie uns aus Oldenburg gemeldet wird, wurde heute Donnerstag morgen der Angeklagte Hilberts wegen Totschlags zu 15 Jahren Zuchthaus und den üblichen Nebenkästen verurteilt. Die Mitangeklagte Frau Holtermann wurde freigesprochen.

Accum. Der Bürgerverein Accum begeht am Sonntag, 29. Juni, sein diesjähriges Sommerfest, verbunden mit Kindesbelustigungen und Volksfest.

Shortens. Vergedung. Am öffentlichen Termine in Sachens Wirtshaus zu Middelsohne wurden die Gedanken zum Strohschänke Middelsohne Grenze dem Unternehmer Theodor Friedländer aus Nürnberg als Middelsohner für 225,10 M. übertragen. Am 3. Juli werden die Sandsteleierung, Anfuhr von Almosen und die Pfasterungsarbeiten derselbst vorgetragen.

Heidmühle. Der Verband der Deutschen Brauerei- und Mühlenarbeiter — Jahrestag Heidmühle — feiert am Sonntag, 13. Juli, im Lokale des Wirts G. Schult zu Heidmühle sein diesjähriges Stiftungsfest verbunden mit Volksfest.

Jever. Ertragsfahrt nach Wangerooge. Die oldenburgische Eisenbahnirection hat für nächsten Sonntag den 29. Juni einen Ertrag nach Carolinensiel mit sofortigem Anschluß an den Dampfer nach Wangerooge und die Inselbahn arrangiert. Der Zug fährt von Jever um 6.45 Uhr morgens ab, ist um 7.35 Uhr in Carolinensiel und kommt um 8.55 Uhr auf dem Bahnhof in Wangerooge an. Die Rückfahrt erfolgt um 5.50 Uhr ab Bahnhof Wangerooge. Von Carolinensiel fährt der Zug um 7.30 Uhr ab und ist um 8.01 Uhr wieder in Jever. Der Fahrtelpreis ist er mäßig. Er beträgt für die 3. Klasse pro Person 2,90 Mark von Jever bis Bahnhof Wangerooge, für die 2. Klasse 3,30 Mark hin und zurück. Die Rückfahrtkarten werden nur in beiderdritter Zahl ausgeben und entrichten sich eine fradzeitige Entgelt.

Oldenburg. Das Rettungsmittel-Untersuchungsaamt hat im Jahre 1912 nach dem Bericht des Gemeindeblattes 1026 Untersuchungen ausgeführt. Von diesen Proben war ein Ansatz wegen Verfälschung, Nachahmung, verdorbenen und minderwertiger Beschaffenheit zu beanstanden. Beurteilungen erfolgten: bei Fleischwaren wegen verdorbenen Geschäftlichkeit, bei Wurstwaren wegen Verfälschung von minderwertigem Fleischmaterial und wegen verdorbenen Geschäftlichkeit, bei Milch wegen Wässerung und sehr starker Verdunstung, bei Butter wegen eines zu hohen Wasser gehaltes, bei ausländischen Schweinsfälschungen wegen Behandlung mit Asaff, bei Oldenland wegen Verfälschung mit Schaum, bei gemahlenem Pfeffer wegen Verfälschung mit fog, Pfefferkörnchen, bei Weinseife wegen eines Gehaltes an Salzsäure, bei Gemüsedaten wegen eines zu hohen Gehaltes an Käse, bei Verküpfungswurst wegen Nachahmung, bei Biermehl wegen eines Wasserzusatzes und wegen verdorbenen Geschäftlichkeit, bei Trüffelwurst wegen Verfälschung, Blutgehaltes und hohem Fettgehaltes, bei Traubenzwiebeln wegen Nachahmung, bei gerösteten Rosselfäden wegen Zusatzes von geröstetem Lupinenkörnchen, bei Schafsfalte wegen Weißzucker.

Der Bericht der öffentlichen Badeanstalt vom 1. Mai 1912—1913 weist einen Betriebsgewinn von 3027,46 M. (im Vorjahr 3479,69 M.) auf; einschließlich Zinsen beläuft sich der Bruttoeinnahmen auf 4010,55 M. Im Berichtsjahr ist das Darlehen der Stadt von 3500 Mark zurückgezahlt. Aufgabe der gestiegenen

Von diesem Stock wurde sein Geist beläufigt, plötzlich, mit einem Schlag.

Er wußte wohl noch, wo er war; und hatte auch noch das dumpe Gefühl, daß er Gott, vor dessen Tür er stand, verachtete, und wie noch zum Zeichen dafür gegen die Tür: aber der wilde rasende Zorn war weg. Seine Seele war voll von einer dumpfen, verächtlichen Gleichgültigkeit.

Völlig gleichgültig stand er da und überlegte, was er nun tun und beginnen sollte. Und da schien ihm nach einem Rüttelton des Hutes — wenn es denn so grau und finstern um die Welt stand — er wollte als Seemann weiter dienen, aber auf einem kleinen einarmen Schiff, und so seinen Lebenszügen zu Ende spinnen. Und er wandte sich, und mochte sich wieder auf, und kam so, in solchem dumpfen Zustand, zum Meer.

Als er das Meer sah, überlegte er sich weiter, wohin er sich wenden sollte, und meinte, es wäre das Beste, er ginge nach London, und suchte dort Christus auf einem von den vielen großen Treppen, die alle Weise prägten, die heimatlos und freudlos um den Erdball kriechen, wie graue Mäuse unter einem harten und lauren Apfel. Das wäre, schien ihm, das einfairste, gleichmütigste und gleichgültigste Leben. Ja, das wollte er tun.

12. Kapitel.

Fischer, die nach bestandenem Sturm hinter dem deutlichen Gesichtsader verunsicherten, sahen ihn in der hohen Dämmer treiben, von seinem Ozean und dem zerbrochenen Kortenhaus getragen. Der Mund war fast geschlossen, die schwammbedeckten Rüstern unmutig geweitet; in dem gängen noch hinten geworfenen Gesicht stand ein Zug wilden, grausamen Willens; die linke Hand war so geballt, daß, als man sie auseinanderzog, in ihrer Fäuste vier tiefe Wunden jehen. Da er sowiel Willen in seinem toten Gesicht hatte und so jung war und gerade in ihrer Fahrt trieb, zogen sie ihn ins Boot und legten ihn neben die Rüste des Schiffstoffs in Windischen und Sonnenchein, das allmählich verdorbt, und deckten ihn mit breiten alten Teerdecken zu, die sie ausgesogen, da die Röden aufgerichtet hatten.

Bei ihrem einfach gelegenen Dorf, südlich von Uebert, trugen sie ihn an Land, und ohne ihn hinzulegen, gleich weiter in das nächste Häuschen, das Fischerhäuschen von noch guten Jahren mit ihren beiden holzblättrigen Krebzen bewohnte. Dort legten sie ihn auf die kleine gelbe Lehmkiele, die tiefer ins Haus hinein, sich etwas verbreiterte und

Betriebsausgaben sind die Preise für Schwimmhallenbäder erhöht. Zu zahlen sind jetzt von Erwachsenen 30 Pf. für die Einzelfart und 3 M. für ein Duopack Karten, von Kindern 20 Pf. für die Einzelfart und 2 M. für ein Duopack Karten. Die Belohnung der vorbereiteten Bäder betrug 71,50 M., gegen das Vorjahr eine Abnahme von 343. Eingenommen wurden dafür 15.546,40 M., für jedes Bad im Durchschnitt 21,5 Pf. gegen 21,5 Pf. im Vorjahr. Unter den vorbereiteten Bädern befinden sich 2638 Freibäder und 7762 log. Volksbäder zu 10 Pf. Annähernd ein Siebentes oder fast 15 Prozent der gesamten Bäder sind somit umsonst oder zu einem Preis verabreicht worden, der die Unzufriedenheit nicht deckt. Von den Bädern entfallen auf den Sommer, Mai bis einschl. September, 32.018 (im Vorjahr 32.370) und auf den übrigen Teil des Jahres 39.486 (im Vorjahr 39.477).

Der Naturwissenschaftliche Verein^a gäßt noch einen Bericht der „Nachrichten“ 700 Mitglieder. Die seines Vereinssammelns in der „Union“ stattfinden und der Saal nur 700 Personen fassen kann bzw. nach einer Verlängerung des Stadtmagistrats nicht mit mehr als 500 Personen besetzt werden darf, hat der Verein eine Versammlung einberufen, um Mittel und Wege zu finden, seine Mitgliederzahl zu verringern, was man durch Beihilfe auf Erhöhung der Beiträge erhofft, die auf 3 Mark pro Jahr festgesetzt wurden. Die Ironie der Geschichte ist, daß diese Mitgliedsverfassung zur Verringerung der Mitgliederzahl ganz unfeierlich blieb — Uns scheint, man möchte die nicht ganz standesgemäßen Mitglieder los werden, man sondert aber nicht den Mut, das zu sagen, und sucht dies auf Umwegen zu erreichen.

— Die öffentliche Landes-Bibliothek ist vom 13. Juli bis zum 10. August geschlossen.

Delmenhorst. Den größten Schweine reicht u. in im Großherzogtum hat die Stadtgemeinde Delmenhorst. Dieses bewies die jetzt vorgenommene Zwischenabteilung. Es wurden im ganzen 11.054 Stück gezählt, davon unter einem hohen Jahre 9927. Als Vergleich sei angeführt, daß die Stadtgemeinde Oldenburg nur 2553 Stück aufweisen konnte.

Bremen. Am 28. und 29. Juni findet hier der ordentliche Alkoholbegnadigung statt. Es ist dies die erste desartige Tagung. Sie wird veranstaltet vom Bremer Zentralverband zur Bekämpfung des Alkoholismus, Oldenburger Gaunerband zur Bekämpfung des Alkoholismus und Centralverband an der Unterwerft zur Bekämpfung des Alkoholismus (G. B.) und beginnt am Sonnabend nachmittag mit Versammlungen der in den Verbänden vereinigten Einzelvereine. Am Sonnabend abend findet ein öffentlicher Vortrag über „Die Bekämpfung des Alkoholismus in der Handelsmarine“ statt. Am Sonntag den 29. Juni finden morgens 9 Uhr beginnend Versammlungen in den Zentralhallen statt. Herr Dr. phil. Pfannfuchs Oldenburg wird über das Thema: „Jugend und Alkohol“ referieren. Darauf werden Herr Dr. phil. Bitter-Zeno und Herr Dr. phil. Bremen die „Konzessionspflicht des Glasflaschenhändlers“ erörtern, eine Frage von außerordentlicher Wichtigkeit. Der letzte Vortragende, Herr Matthiesen, Leiter der Trinkerfürsorge, Bremen, wird die „Trinkerfürsorge“ behandeln. Über das Thema „Konzessionspflicht des Glasflaschenhändlers“ findet eine freie Aussprache statt.

Aus aller Welt.

Ein singiertes Sittlichkeitsattentat. Ein schweres Meinungsverschleissen gelangte vor dem Düssauer Schwurgericht zur Amturteilung, das gegen die 65 Jahre alte Ehefrau Friederike Müsche und deren Sohn Gustav Müsche verhandelte.

Am frühen Morgen wurde, und sooten mit gutmütigem Schmerz zu der Witwe: „Wenn er wieder aufsteht, Janette, sollst du ihn haben. Du mußt mir aber zur Hochzeit laden; denn wir haben ihn dir gebracht.“ Dann gingen sie zu ihren Brauen.

Die Witwe fühlte, so gut sie es verstand, nach Paul und Alem, meinte, daß er mehr erschöpft und erschökt als ertrunken wäre, und daß sie ihm warm mit allem zu, was sie an Decke hatte, und legte ihm warme große Steine vom Herd, die noch warm vom Morgengeschoß waren, dicht an seine Seite entlang, so daß es schon wie ein Grab mit Steinen eingefriedigt aussah. Dann ging sie mit ihren Knaben an die Arbeit auf ihr kleines Feld, die leichten Kartoffeln aufzunehmen, und dachte: „Heute abend ist er tot“ und betete für seine in Dunkel wohnende Seele.

Als die Sonne hochkam, so um Mittag, und den kleinen gelben Raum mild wärmete, brach er einiges Waller aus und wurde davon etwas wacher, und lag einige Zeit dumpf und stumpf, wie ein Mensch nach einem durchbaren Sturztrauma mag, und dachte so dumpfen Sinnen weiter: es wäre in der Tat das Beste, er ginge auf einen Tramp. So lag er, stumm und dumpf, die Augen halb geschlossen.

Die Sonne stieg und kam in die halbgeschlossene Tür und legte sich als ein sauberer goldener Stab der Länge nach neben ihn, und rückte langsam und steif an ihn heran. Als sie sonst nahe gekommen war, daß sie die dunstgefüllten Herdscheine schon in helle und dunkle Hölfen geteilt hatte, son ein kleiner vierjähriges Mädchen, das ihn anliefen, und den Sonnenstab neben ihm und war wohl neugierig, was das werden würde, da die Liegende mit den Augen plunkte, sah sie auf die Schwelle, und sah ihn eine ganze Weile unverwandt an. Sie hatte in ihrem kleinen Kopf eine Ahnung, daß der Sonnenstein durch die Tür bedeckt würde, und verkrükte, die Tür weiter zu öffnen. Als sie es nicht vermeinte, ging ihr die ganze Sache zu langwierig, und sie ging fort. Dann sah sie eine Schwäbe dahin, warte auf eine Weile, nickte und wippte hübsch im Sonnenchein, und machte es dann eben.

Er lag das alles nicht, obgleich er die Augen schon halb öffnete. Er lag in dumpfen Sinnen, und quälte sich mit der Grausamkeit eines alten Mannes, der einen anderen Greis mit einem brennenden Holzschild schlug, und mit der Verachtung eines alten Menschen mit eiligen Bewegungen, der mit einer alten Frau verhandelte, und daß Gott zu dem allen nichts tat noch sogte, hinter eisernen Mauern wohnte

Lechterer hatte eine Schuld an den 63-jährigen Peinmalmane Banse, die er trotz wiedeholter Wohnungen nicht bezahlte. Banse nahm daher schließlich die Hilfe des Gerichts in Anspruch und begab sich eines Tages mit einem Bollziehungsbeamten auf das Schloß des Würde, um dort zu pfänden. Als der Beamte sich entfernt hatte, zerrte Müsche den alten Banse, der der Pfändung beigegeben hatte, in die Stube und schlug unbarbarisch mit einem Stock auf ihn ein, bis er blutüberströmt zu Boden fiel. Die spätere Unterhöhung ergab, daß Banse das Rutenbein völlig eingeschlagen worden war. Deneben hatte er eine ganze Reihe anderer Verleumdungen vorgetragen. Banse erstickte Anzeige, und gegen Müsche wurde ein Verfahren wegen schwerverperverzung eingeleitet. Bei seiner Vernehmung saam er mit der ungeheuerlichen Behauptung hervor, der alte Banse habe seine Mutter vergewaltigt, und aus Entzündung darüber habe er ihm nur eine wohldienende Züchtigung angelebt lassen. Die Mutter befürgte unter ihrem Eide die Auslage ihres Sohnes. Banse habe ein unstillbares Attentat auf sie verübt. Es handelt sich aber ein Angenzenge, der die Prinzessin und die Vorfälle kurz vor der Gefangenschaft mit angelebt hatte und der befürte, daß die Geschichte von dem Attentat erfunden sei. Müsche und seine Mutter wurden in Haft genommen und das Verfahren wegen Meineids gegen sie eröffnet. Vor dem Geschworenengericht stand die Frau Müsche unter Tränen, daß sie falsch geworden habe, um ihren Sohn zu entlasten. Der Sohn behauptete, von der Mutter zu dem Meineid verführt worden zu sein. Auf Gnade des Wahrheitsgerichts der Geschworenen verurteilte der Gerichtshof Frau Müsche zu einem Jahr und drei Monaten, Gustav Müsche aber zu fünf Jahren Zuchthaus und zehn Jahren Gewerkschaft.

Ein Held. Im „Zoller“, einem hohenholzreichen Zentrumsblatt, ist folgendes Klageleid zu lesen: „Der Jungdeutschlandbund Hedingen ist von einem Schülerschlag betroffen worden: sein Klassierer, ein junger Kaufmann, hatte den Auftrag erhalten, die Uniformen für die Mitglieder des Bundes zu bestellen. Der Auftrag wurde auch ausgeführt und die Garderobe an die Mitglieder abgeliefert, das dafür erhaltene Geld im Gesamtbetrag von 400 M. wurde der erst zwanzig Jahre alte Klassierer aber dazu, um eine Spritztour nach Venecia zu machen. Dorthin konnte er aber infolge nicht gehenden Ausweises nicht weiter, er reiste daher zurück und war zu seinem in Ulm wohnenden Eltern.“ — Das katholische Blatt scheint für jugenddeutsche Wertschätzung kein Verständnis zu haben. Wie kann es den Vorsatz als einen Schülerschlag definieren, für den es höchstens nicht noch den lieben Gott verantwortlich macht. Das Ereignis verdient als eine hervorragende Heldentat jugenddeutscher Wertschätzung gepriesen zu werden. Zu bedauern ist nur der wenigen heldenmütige Ausgang der mit jugenddeutscher Mute begonnenen Spritztour.

Versammlungs-Kalender.

Sonnabend, den 28. Juni.

Accum. Abends 8 Uhr bei Eggers.

Schiffahrt-Nachrichten.

Vom 25. Juni.

Telegramme des Norddeutschen Lloyd.

Schnell. Aromé, Cecile, nach New York, heute Galibourne passiert. Volti, Rothringen, von Cuba, vorgestern ob Glenborough. Volti, Prinz Eitel Friedrich, nach Ostasien, heute Hongkong an. Volti, Prinz Ludwig, von Ostasien, heute Genoa an. Volti, Prinz Walpold, nach Marokko, heute Alexandria. Volti, Scharmhorst, von Ostasien, heute Hongkong an. Volti, Stern Cordia, von Rio de Janeiro, gestern ab Rotterdam an. V. J. Willems, von Canada, heute Rotterdam an.

und eiserne Ohren hätte, so groß wie eine Tür. Was sollte er anfangen, wenn es so mit der Welt und mit Gott stand? Was beginnen? In der Kirche auf Zeit liegen, wie die beiden andern? Wer waren die beiden andern? Woher kam der alte graue Seemann mit dem kleinen Gesicht und der zarte Kralle in sein Leben? Er wußte, daß sie keine unglücklichen Gefährten gewesen waren. Mehr wußte er nicht. Es war alles grau und trist und kalt. Das einzige war und blieb, er näbte auf einem Tramp Seiner, wie die Heimatlosen immer blieben und die andern wechseln. Er hatte ja nichts anders gelernt als Seemann sein. Also weiter nach London. Warum hatte er seine Reise unterbrochen? Was lag er hier noch lange, als wäre er hierhergeworfen, zwischen Steinern?

Er warf die Decken zurück, daß die Steine zur Seite rollten, und stand taumelnd auf, und ging einige Schritte nach der Tür zu, völlig dumpf im Kopf. Er wanderte sich, daß die Reise nun plötzlich langsam ginge, als vorhin, machte wieder einige Schritte und stand in der geöffneten Tür, die Augen noch halb geschlossen, die Zähne aufeinandergerückt, eine dumpfe Fließ auf den blauen Lippen. In seinem trocken gewordenen rotblonden, wirren Haar spazierte und hauchte die Sonne. (Fortsetzung folgt.)

Literarisches.

Aus Deutschland-Urgeschichte. Von G. Schwantes. — 2. verbesserte und vermehrte Auflage. 211 Seiten mit 192 Abbildungen und 7 Tafeln. (Naturwissenschaftliche Bibliothek.) An Originalleinenband M. 1,80. Bestellung von Quelle u. Meyer in Leipzig, 1913. Eine flotte zusammenfassende, gemeinverständliche Darstellung der Urgeschichte Deutschlands auf wissenschaftlichen Grundlagen fehlt und bis jetzt. Deshalb hat wohl auch das Buch so rasch eine Neuauflage erlebt. In der Tat müssen mit dem Werkführer darüber hinaus, daß er auf der Höhe der Archäologie und dem Schönen seine Erfüllung das für den Anfänger Wissenswerte zusammengetragen und in lesliebner Sprache dargestellt hat. zunächst wird die Epoche in ihrem Verlaufe und ihren Entwicklungen behandelt. Wie während dieser Epoche und deren Zeitverteilung lebte, seine Sitten und Gewohnheiten, seine Feuer und Kerzen, seine Waffen und unentbehrlichen Geräte aus Steinen und Ton, seine Empfindungen an den Höhlenszenarien und Tongeschöpfen neuwohlten lassen, das alles wird anschaulich geschildert. Das vorsichtig ausgestattete, mit vielen Abbildungen gesetzte Buch ist für die reifere Jugend und weitere Kreise des Volkes zur Einführung in die Urgeschichte unseres Vaterlandes bestens geeignet.

